

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 \mathcal{M} , in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 4. Juni 1892.

Inserate die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 \mathcal{M} . Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Die österreichische Gewerbe-Inspektion.

Die amtliche Thätigkeit der österreichischen Gewerbeinspektoren und namentlich ihre schriftliche alljährliche Berichterstattung ist seit einiger Zeit vielfach Gegenstand scharfer Kritik gewesen, die besonders im Parlament mit aller Offenheit geübt wurde. Auch die österreichische Arbeiterpresse hatte sich wiederholt mit diesem Kapitel kritisch zu beschäftigen, doch galt ihre Kritik nach unserer Beobachtung mehr der schönfärbischen Tendenz des Zentralgewerbeinspektors Dr. Wigerka und der selbst mit offener Mißachtung der Gesetze von der Regierung praktizierten Begünstigung mächtiger Kapitalisten, als den Gewerbeinspektoren selbst.

Der von diesen über ihre Thätigkeit im Jahre 1891 veröffentlichte und nun vorliegende Bericht bietet trotz jener hemmenden Tendenzen doch wieder reichhaltiges Material zur Beleuchtung der sozialen Verhältnisse in Oesterreich und er dünkt uns bei der drückenden Debe und Unfruchtbarkeit, die auf sozialem Gebiete herrscht, die einzige amtliche Quelle zur Belehrung über österreichische Arbeiterzustände zu sein.

Inspiziert wurden im Berichtsjahre 6184 Betriebe (gegen 5982 im Vorjahre) mit 316,834 Arbeitern, wovon 224,304 männlich und 92,530 weiblich. Kinder von 10—12 Jahren wurden 11, von 12—14 Jahren 439 und von 14—16 Jahren 24,156 angetroffen. Die mechanische Kraft der inspizierten Betriebe beträgt 201,820 Pferdekraft. Die Gewerbeinspektoren oder ihre Assistenten betheiligten sich an 1069 kommissionellen Verhandlungen (gegen 887 im Vorjahre) und in 704 Fällen haben sie sich schriftlich geäußert. Von den Arbeitern wurden die Gewerbeinspektoren in 5313 Fällen (gegen 5023 im Vorjahre) um Intervention oder Rathsertheilung u. in Anspruch genommen.

Das Personal der Gewerbeinspektion wurde im Berichtsjahr um weitere 6 Assistenten vermehrt und umfaßte mit Ende des Jahres 30 Personen, nämlich 16 Inspektoren und 14 Assistenten. In das Budget für 1892 sind neuerdings die Gehalte für einen Inspektor und zwei Assistenten eingestellt, doch genügt diese echt österreichische tropfenweise Vermehrung nicht, weshalb der Zentralinspektor sowie der Reichsberger und der Troppauer Inspektor weitere Ausgestaltung des Inspektorats für notwendig erklärten. Sind doch von den ca. 350,000 Gewerbebetrieben bis Ende 1891 erst ca. 33,000 besucht worden und da es in vielen der inspizierten Betriebe schauerhaft aussieht, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, wie es in den 320,000 nicht-inspizierten Betrieben mit der Durchsührung der Arbeiterchutzgesetze beschaffen sein mag. Der Reichsberger Gewerbeinspektor hat mit seinen zwei Assistenten im Berichtsjahre 372 Inspektionen gemacht, sein Bezirk zählt aber allein 6442 unfallversicherungspflichtige Betriebe; viel-

leicht ist die Zahl der der Unfallversicherungspflicht nicht unterliegenden Betriebe ebenso groß. Diesen Zahlen gegenüber ist die Inspektionsthätigkeit geradezu lächerlich geringfügig. Und woher kommt das? In erster Linie sind die Inspektionskreise viel zu groß, zweitens dürfte das Inspektionspersonal das Zwanzigfache des heutigen Bestandes zählen, wobei das Ziel bestimmend, daß jeder Betrieb wenigstens einmal im Jahre inspiziert werden müsse und drittens ist das österreichische Gewerbeinspektorat bereits ausgeartet zu einer rein bürokratischen Maschinerie. Hat doch der Reichsberger Inspektor 1891 7423 Geschäftsstücke verzeichnet, wovon 5544 eine besondere schriftliche Erledigung erheischten. Zu dieser Arbeit waren außer dem Inspektionspersonal noch beständig zwei und zeitweise noch mehr Schreibkräfte thätig. Und wie beim Reichsberger Inspektor, so steht es ziemlich bei allen anderen.

Wir betrachten als die wichtigste Bestimmung der österreichischen Arbeiterchutzgesetze die betreffend den 11stündigen Normalarbeitstag. Nach den vorliegenden Inspektionsberichten stände es mit dessen Durchführung in den Fabriken einigermaßen befriedigend, wobei jedoch nicht zu übersehen, daß die inspizierten Betriebe eben nur einen winzigen Bruchtheil aller, d. h. der ca. 350,000 Betriebe in Oesterreich ausmachen. Außerdem bewegen sich einzelne Inspektoren mit ihren bezüglichen Äußerungen in thattsächlichen Widersprüchen. So sagt der Lemberger Aufsichtsbeamte, daß in den Fabriken die Normalarbeitszeit nunmehr meistens eingehalten wird und nur in den Ziegeleien arbeiten die Leute oft sogar von 3 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends; ähnlich sei es auch in den Steinbrüchen. Und im Anschlusse daran berichtet er, daß er in 54 Fällen unbefugte Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit konstatiert, aber nur in 16 Fällen die Anzeige erstattet hat. Und in wie viel Fällen mag unentdeckt über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet worden sein? Der Troppauer Inspektor hat in Folge an ihn gelangter Arbeiterklagen wegen Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit in einem großen Eisenwerke darüber Erhebungen gepflogen und die thattsächliche Nichtigkeit der Klagen konstatiren müssen. Merkwürdigerweise kommt dieser Beamte auf Grund dieser Thatsachen zu dem wahrhaft verblüffenden Schlusse, „daß durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen manche Unbequemlichkeit für den Betrieb resultirt“, weshalb er vorschlägt, den Puddelwerken, die ohnehin statt der 11- die 12stündige Normalarbeitszeit gestattet erhielten, zu erlauben, statt der Maximaltagelohns von 12 Stunden die Maximalwochenlohn (während 6 Tagen) einschließlich der Ruhepausen auf 72 Stunden zu fixiren; die gleiche Ausnahmestellung vom Gesetz verlangt er für Eisen- und Stahlgießereien und für die Walzwerke schlägt er die Erlaubniß der Sonntagsarbeit bis Mittags 12

Uhr vor. Ein sauberer Gewerbeinspektor, dieser Anwalt der Unternehmerinteressen, in dem wieder einmal der Vock zum Gärtner bestellt ist.

Der Olmücker Aufsichtsbeamte konstatierte in zahlreichen Mälzfabriken eine ungebührlich lange Arbeitszeit, bezgleichen in zahlreichen Gerbereien, Weichen, Mahlmühlen und Maschinensfabriken. In den letzteren wurde bis zu 14 und 15 statt 11 Stunden täglich gearbeitet. Mehrere Fabrikanten suchten bei den Behörden um dauernde (!) Verlängerung der Arbeitszeit nach, andere verlangten eine solche für die Dauer eines Jahres.

Wegen gesetzwidriger Ueberschreitung der Arbeitszeit erstattete der Brünner Gewerbeinspektor 20 Strafanzeigen und zwar handelte es sich dabei meistens um Spinnereien, Appreturen und Maschinenfabriken. Im Uebrigen wird im Berichte mitgetheilt, daß im Brünner Aufsichtsbezirke im großen Ganzen gearbeitet wird: In den Metallwaren- und Maschinenfabriken, sowie auch in vielen Kleinbetrieben dieser Art 10 Stunden, in den Lederfabriken 10—11 Stunden, in der Textilindustrie 10 $\frac{3}{4}$ —11, in den Buchdruckereien, welche als fabrikmäßige Gewerbe gelten 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$ Stunden, in den kleinen Buchdruckereien und Buchbindereien dagegen bis zu 14 Stunden.

Der Reichsberger Inspektor hat wegen unzulässiger Arbeitszeiteintheilung in 75 Fällen und wegen Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit in 33 Fällen Anstand erheben müssen. Veranlaßt wurde er dazu durch bei ihm gemachte bezügliche Anzeigen.

In dem Berichte des Klagenfurter Aufsichtsbeamten wird bemerkt, daß der 11stündige Normalarbeitstag in den Fabriken mit sehr seltenen Ausnahmen genau eingehalten wird und wo Ueberschreitung oder Ueberschichten gemacht wurden, hätte die Untersuchung ergeben, daß sie von den Arbeitern selbst gewollt worden waren. So wurden in einer obersteirischen Holzwoolfabrik derartige „freiwillige“ (der Bericht setzt selbst das freiwillige in Gänsefüßchen) Ueberstunden von einigen Arbeitern 20, 30, ja 40 im Monat gemacht. Die Fabrik wurde deshalb bestraft. Wegen des gleichen Vorgehens wurde auch eine Maschinenfabrik mit Strafe belegt. In einer Feilenhauerei kam anläßlich eines Streiks heraus, daß Arbeiter mit 2 Gulden Tagelohn für die Normalarbeitszeit von 7 Uhr Früh bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends (1 $\frac{1}{2}$ Stunden Pause), außerdem noch entweder von 4 Uhr Früh angefangen oder Abends bis 11 Uhr Nebenarbeiten (Märten, Zeichnen, Messen) in Akkord übernommen hatten.

Der Linzer Inspektor sagt, daß das Beispiel der Maschinenfabrik in Steyer immer häufiger nachgeahmt und nur 10 Stunden, nämlich von 7—12 Uhr Mittags und von 1—6 Uhr Abends gearbeitet wird. Es wurde ihm von Arbeitgebern versichert, daß die Reduktion der Arbeitszeit auf 10 Stunden weder auf Kosten des Quantums noch der Qualität

der Produktion gehe und eine wohlthätige Vereinfachung in den Betrieben bringe.

Offen und ohne jede Schönfärberei berichtet der Wiener-Neustädter Beamte, daß die tägliche Arbeitszeit im Kleingewerbe schwankt zwischen 10 $\frac{1}{2}$ und 16 Stunden und in fabrikmäßig betriebenen Unternehmungen noch nicht allgemein den gesetzlichen Vorschriften entsprechend geregelt ist. In Knopffabriken, Webereien, Druckfabriken, Tapetenfabriken, in großen Wägereien und Buchdruckereien wird die elfstündige Arbeitszeit nur zu oft überschritten und zeigen sich die von Seite der Gewerbebehörden oft nicht geringfügigen Strafen wirkungslos. Von den 225 im Berichtsjahre besuchten Fabriken hatten 109 eine 11stündige und 82 eine kürzere Arbeitszeit eingerichtet — und die übrigen 34?

Im Wiener Aufsichtsbezirke hat die effektive Arbeitszeit gegen das Vorjahr keine wesentliche Aenderung erfahren, obwohl es auch im Berichtsjahre an Bemühungen seitens der Arbeiterschaft nicht gefehlt hat, die neunstündige Arbeitszeit durchzusetzen und diese Forderung bei allen stattgehabten Ausständen in erster Linie gestellt wurde. Eine Reduktion der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden ist nur in der Schmußbranche zugestanden worden, welches Gewerbe jedoch im Ganzen nur etwa 30 Kleinbetriebe mit zusammen rund 100 Hilfsarbeitern umfaßt. Im Kleingewerbe ist die normale tägliche Arbeitsdauer nahezu durchwegs um eine Stunde länger als bei den gleichartigen Großbetrieben. So z. B. beträgt in der Metall- und Maschinenindustrie die übliche Arbeitszeit in den Kleinbetrieben 11, in den Großbetrieben 10 Stunden und eine gleiche Differenz in der Arbeitszeit der Klein- und Großbetriebe besteht auch in den meisten anderen Gewerkekategorien. Aus einer über die effektive Arbeitszeit von 1006 fabrikmäßig betriebenen Unternehmungen gegebenen tabellarischen Uebersicht geht hervor, daß mehr als die Hälfte der Fabriken, nämlich 61,7 Prozent die 10stündige Arbeitszeit besitzen (in 372 Betrieben der Metall- und Maschinenindustrie besteht eine Arbeitszeit: in 2 die 9 $\frac{1}{2}$, 7 die 9 $\frac{1}{2}$, 337 die 10 $\frac{1}{2}$, 45 die 10 $\frac{1}{2}$ und 11 die 11stündige Arbeitszeit), während von den restlichen Fabriken 10,3 Prozent eine Arbeitszeit unter, 28 Proz. eine solche über 10 Stunden haben.

Behördliche Ueberzeitbewilligungen wurden im Berichtsjahre 583 (gegen 567 im Vorjahre) ertheilt. Davon entfallen 286 auf die Textilindustrie, 74 auf die Maschinenfabrikation, 56 auf die polygraphischen und Kunstgewerbe u. Der bewilligten Dauer der Verlängerung nach entfielen auf 10 Etablissements je 1 Woche, 24 je 2, 228 je 3, 44 je 4, 5 je 5, 42 je 6, 3 je 7, 28 je 8, 26 je 9, 7 je 10, 2 je 11 und 74 je 12 Wochen. Vielfach lassen sich die Fabrikanten Arbeitszeiterlängerung in „Vorath“ bewilligen, d. h. sie verlangen solche beispielsweise für 10 Wochen,

lingen, erlauben sich den Vurus des Unnagelns einer Arbeitsordnung mit einer Unmasse von Paragraphen, deren Inhalt in Strafen und Entlassung besteht. Die Herren bemühen eben den gegebenen Augenblick, um ihre Macht recht prägnant kund zu thun. Freilich geht die Einführung nicht immer ganz glatt vor sich, denn aus verschiedenen Städten liegen Meldungen über Konflikte vor, wo wegen verweigerter Anerkennung der Arbeitsordnungen Entlassungen resp. Maßregelungen vorkamen und auch die Arbeitsniederlegung Seitens ganzer Personale zur Folge hatten. Manche der Unternehmers diktierten u. A. ganz einfach: „An Sonn- und Festtagen beginnt die Arbeit um 7 und endet um 11.“ Diese Much-Menschen ignorieren also einfach die Thatsache, daß für verschiedene Gegenden während des Gottesdienstes die Arbeit verboten, gesetzlich verboten ist, daß für das Handlungsgewerbe die Sonntagsruhe schon mit dem ersten Juli in Kraft tritt und daß für alle Arbeiter dieselbe über kurz und lang in Wirksamkeit tritt und daß ein Uebertreten dieser gesetzlichen Bestimmungen nur nach polizeilicher Genehmigung stattfinden darf.

Daß das Verbot der Sonntagsarbeit auch nur für gewisse Stunden den Kapitalisten ein Dorn im Auge ist, beweist ein Petrus eines Eingekandt eines Frankfurter Kaufmanns, der fragt, wer denn zu den festgesetzten Stunden die Zeitungen oder Briefe holen solle? Wenn der Proke unbedingt keine Zeitung lesen will, mag er sie immerhin selbst holen, einen Bruch wird er dabei keineswegs bekommen.

Ja, es ist eine wunderbare Sammlung von Erlassen dieser Paschas, mit denen die Arbeiter beglückt wurden und statt den Frieden zu fördern, die Rechte und Pflichten der Kontrahenten genau zu präzisieren, werden viele von ihnen zur Quelle des Hasses und der Unzufriedenheit werden. So brachte die neue Arbeitsordnung dem Personale einer in letzter Zeit viel genannten großen Berliner Fabrik nicht nur eine Lohnreduktion, sondern auch eine Verlängerung der Arbeitszeit um täglich eine halbe Stunde. In einem anderen Betriebe, wo in Folge der Beschäftigung weiblicher Personen an Sonnabenden die Arbeit eine halbe Stunde früher beendet werden muß, erhalten dafür die männlichen Arbeiter eine ganze Stunde abgezogen.

Ein Düsseldorfer Unternehmer schreibt kategorisch:

„An Sonn- und Festtagen ist die Arbeitszeit von 8—1 Uhr.“

Während der Arbeitszeit ist das Lesen, Schlafen, das Empfangen von Besuchen und die Vornahme anderer Beschäftigung streng untersagt.

Rundgebungen „sozialdemokratischer“ Gesinnungen, sowie der Genuß geistiger Getränke, Lärmen, Streitigkeiten, Singen anstößiger Lieder haben die sofortige Entlassung zur Folge.“

Ist das nicht die Frechheit auf die Spitze getrieben! Wahrscheinlich, wer hier nicht zur Einsicht von der Unmöglichkeit eines gegenseitigen friedlichen Wirkens kommt, dem ist nicht zu helfen. Der Arbeiter ist hier der Entlassung zu jeder Stunde ausgesetzt, denn wie leicht ist eine „Rundgebung sozialdemokratischer Gesinnung“ gefunden? Kam es doch schon vor, daß ein Arbeitgeber einen Arbeiter deshalb entließ, weil ihm die Nase desselben nicht mehr gefiel, die ihn angeblich durch ihre Nöthe an die Sozialdemokraten erinnere!

Einen ausgebreiteten Gebrauch haben die Unternehmer ferner von der ihnen eingeräumten Befugniß über die Rückhaltung eines Wochenlohnes gemacht. Hier kann man die Herren in vier Klassen einteilen:

1) In solche, welche gar keinen Gebrauch von der Befugniß machen,

2) in solche, welche nur frisch Eintretenden einen Wochenlohn zurückbehalten,

3) in solche, welche allen Arbeitern den Abzug machen, denselben aber zu Gunsten der Arbeiter verzinsslich auf einer Sparkasse anlegen, und

4) in solche, welche die zurückbehaltene Kautions als Betriebskapital zu ihrem Nutzen verwenden, von einem Zinse dem Arbeiter gegenüber aber nichts wissen wollen.

Welche Namen diesen Klassen zukommen, brauchen wir nicht näher zu berechnen; nur erwähnen wollen wir, daß die Mehrheit der Arbeitgeber wohl in die vierte Klasse gereicht werden kann.

Wie viele Tausende von den Millionen zurückbehaltener Arbeiter-Groschen werden wohl gerade durch die unheilvoll gefaßten Arbeitsordnungen niemals wieder in den Besitz der rechtmäßigen Eigentümer kommen?

Daselbe ist mit den Strafgebern der Fall. Der Fabrikant, der gesetzlich zum Erlaß einer Fabrikordnung verpflichtet ist, hat auch ein Register über diese Strafen zu führen und kann den Erlaß nur zu Gunsten der Arbeiter verwenden, sei es, daß er durch Krankheit oder Unglücksfälle betroffene Arbeiter unterstützt, sei es durch Einrichtung von Wärdern zc., durch Unterstützung von Koch- und Nähschulen u. dergl. Ganz anders aber ist dieses Verhältnis bei den nicht zum Erlaß verpflichteten Unternehmern. Sie brauchen ihre Verbordnungen nicht der Polizeibehörde vorzulegen, brauchen weder den minder- noch volljährigen Arbeitern vor Erlaß Kenntnis zu geben und können mit den Strafgebern nach ihrem Ermessen handeln. Das hat zwar das Gesetz nicht gewollt, allein wo kein Kläger, ist auch kein Richter und unsere Polizei wird freiwillig schwerlich in ein solches Wespeinnest greifen!

Das sind unangenehme Thatsachen, die sich nur durch äußerste Aufmerksamkeit der Arbeiter abwehren lassen und darum ist es unbedingt notwendig, daß jeder Arbeiter sich die betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung einprägt. Gegen die Urheber solcher frivolen Arbeitsordnungen dürfen wir nicht „Gewehr bei Fuß“ stehen, sondern wir müssen sie einmüthig verwerfen und der Polizei unsere Aussetzungen und Beschwerden einreichen und es ist notwendig, daß die Strafen durch einen Vertrauensmann genau notirt werden, um eine stete Kontrolle in der Hand zu haben. Haben derartige Auswüchse der Arbeitgeber keine Achtung vor ihren Gehilfen, dann brauchen auch wir keine Schonung ihnen gegenüber zu haben, denn wie man in den Wald hineinruft, so hallt es heraus, und so mancher Unternehmer hat dunkle Blätter und er wird durch die Aufsicht seiner Arbeiter vielleicht eine weniger drakonische Hausordnung erlassen resp. sie auf die gesetzlichen Vorschriften reduzieren.

Gewerbefreiheit und Gewerbebeschränkung.

Bekanntlich fehlt es in Deutschland noch immer nicht an Leuten, welche glauben, daß das heutige Gewerbe noch einmal in die alten zumstümigen Schranken zurückgedämpt werden dürfte; es sind das dieselben Leute, welche fortgesetzt an dem Ideal des Befähigungsnachweises hängen. Um die Undurchführbarkeit derartiger Bestrebungen zu erhärten, gibt es kein wirksameres Mittel, als das Studium des zur Zeit in Oesterreich geltenden Gewerbe-rechtes. Einige belehrende Beispiele aus der allerjüngsten Zeit theilt die „Eisen-Zeitung“ mit.

Unter dem 7. Januar d. J. war die Wiener Handels- und Gewerbekammer mit der Frage befaßt, ob die Delikatesshändler mit rohen (frischen) Süßwasserfischen handeln dürften. Die Genossen-

schaft der Donaufischer, „Fischläufer“ und Fischhändler in Wien hatte dagegen Beschwerde erhoben. Die Frage wurde verneint. Es sei den Delikatesshändlern zwar der Verkehr mit zubereiteten Fischen, so wie von Seeffischen zubereiteten, nicht aber von rohen Süßwasserfischen und — was war der ausschlaggebende Grund? Einmal könnten die sanitären Bedürfnisse besser bei den Fischhändlern gesichert werden, zum andern nähme der Handel mit rohen Fischen nur einmal wöchentlich einen größeren Umfang an. Wenn also die Delikatesshändler mit frischen Süßwasserfischen handeln dürften, so würde der bloße Fischhandel unergiebig sein. Also der Umstand, daß man Genossenschaften der Donaufischer schuf, zwingt dazu, denselben auch einen bestimmten Nahrungsstand zu sichern!

Interessanter ist das Urtheil derselben Korporation über die Frage, ob Tischler (Schreiner) zur Verglasung von selbst erzeugten Fensterrahmen berechtigt seien? Die Entscheidung lautet ächt salomonisch: In Orten, wo wohl Tischler, aber keine Glaser zu finden sind, wäre es doch drückend für das Publikum, auf den nächsten hausierenden Glaser zu warten, im Winter gar würden dadurch sanitäre Unzukömmlichkeiten erwachsen, aber wo es Tischler und Glaser gibt, wäre es nicht zu gestatten, daß die Tischler ihre eigenen selbstverfertigten Rahmen verglasen!

Eine weitere Entscheidung lautet dahin, daß Vergolder und Aufstreicher zu der Schilder- und Schriftmalerei einer besonderen Anmeldung bedürfen.

In der Sitzung derselben Körperschaft vom 27. Jan. d. J. sind gleichfalls verschiedene Begutachtungen vorgekommen, aus denen wir einige hier anführen: Sind Goldwaarenhändler berechtigt, die Bezeichnung „Zuwelier“ zu führen? Die Kammer betont: Schon unter dem Sprachgebrauch werden unter Juwelieren nur jene Goldschmiede verstanden, welche sich vorzugsweise mit der Montirung von Steinen und dem Fassen derselben beschäftigen. Es sei daher wohl allen jenen, welche das Gold- oder Juwelenarbeiter-gewerbe angemeldet und daher die Berechtigung zu dieser Produktivthätigkeit haben, die Führung der Bezeichnung Juwelier einzuräumen, aber nicht denjenigen, welche lediglich zum Handel mit Gold- oder Silberwaaren betraut sind.

In derselben Sitzung wurde auch im Anschluß an eine schon erwähnte Entscheidung erklärt, daß Schlosser nicht emailliren dürfen, also Schilder und Aufschriktafeln aus Eisenblech und Gußeisen nicht mit Email erzeugen dürfen, weil Emailiren Fachkenntnisse voraussetzt, die dem Schlosser fern liegen. Fernere Frage: Sind Bettwaarenherzeuger befugt, Ruhebetten oder Divans herzustellen? Jedenfalls sind dieselben berechtigt, wurde entschieden, alle Artikel, welche zu einer Betteneinrichtung gehören, zu fertigen, also Matratzen und Betteneinsätze, obwohl — diese Arbeiten eigentlich den Tapezierern gehören (!), dagegen müsse verneint werden, daß sie auch Divans erzeugen dürfen, denn das sei speziell Tapeziererarbeit: gleichviel, seien diese Ruhebetten gepolstert oder nicht.

Welcher Unterschied besteht zwischen Kuchenbäckern und Zuckerbäckern: Erfreilicherweise wurde hier noch anerkannt, daß diese Gewerbe sehr nahe miteinander verwandt seien, daß man sie schwer von einander trennen könnte, umso mehr als die Ausbildung für beide Gewerbearten eine sehr ähnliche sei.

Dürfen Glas- und Gefäßwaarenhändler Laternen aus Blech verkaufen? ja; denn alle Gewerbe, welche mit einem Hauptbestandtheile einer Lampe nach dem Charakter ihres Betriebes handeln können, sind auch zum Verfaufe einer kompletten Lampe und ihrer einzelnen Bestandtheile berechtigt. Die weitere Frage, ob Spengler

berechtigt sind, in die von ihnen selbst erzeugten Laternen die Glasescheiben selbst einzuschneiden, wurde günstiger, (aber eben auch inkonsequenter) beurtheilt, wie bei den armen Schreibern. Bei den Laternen, welche unzweifelhaft Erzeugnisse des Spenglergewerbes seien, spiele das Glaseschneiden nur eine nebensächliche Rolle und könne deshalb den Spenglern nicht abgesprochen werden.

Endlich in der Sitzung der Wiener Handels- und Gewerbekammer vom 24. Februar wurde u. A. folgender Fall entschieden: Kupferschmiedemeister sind zur Herstellung und Aufstellung von Blitzableitern befugt, we. es sich bei diesem Artikel um Fertigkeiten in der Materialverarbeitend handelt und daher längere Verwendung des Betreffenden in einem materialverarbeitenden Gewerbe voraussetzt; nicht bloß Kupferschmiede, sondern auch Schlosser und Mechaniker dürften daher Blitzableiter fertigen.

Wer darf Schrauben herstellen, der Schlosser oder der Schmied? Glücklicherweise war der Bewerber gelernter Schmied und hatte längere Zeit in einer Schraubenfabrik gearbeitet, sodaß ihm der Gewerbebeschein nicht verweigert wurde.

Alle diese Beispiele stehen sich ins Unendliche vermehren, wir brauchen bloß einmal die Sitzungen einer größeren Anzahl österreichischer Handels- und Gewerbekammern in einem Semester der Art zusammenzustellen. Das Mitgetheilte zeigt zur Genüge, wie sehr die heutigen Verkehrsverhältnisse derartiger Grenzbeschreibungen der Gewerbebeschein spalten; alle diese Beispiele erinnern mehr oder weniger an das bekannte Vorkommniß in der schwäbischen Metropole, noch aus den letzten Jahrzehnten, als auf dem Rathhause öffentlich vor versammelten Handwerkerständen entschieden werden sollte, ob der Kürschner oder Kappennacher Kappen mit Pelz gefüttert machen dürfte. Die Kappennacher warfen sich auf ihr gutes Recht, — Kappen und nur Kappen ausschließlich machen zu dürfen, die Kürschner aber nahmen die als sichtbares Beweisstück auf dem Rathhausstisch liegende Kappe, drehten sie um und warfen sich zur größten Heiterkeit der gesammten Versammlung darauf, daß Niemand dieser umgewendeten Kappe den Charakter von Pelzarbeit bestreiten könne.

Das Gesagte mag genügen, um zu zeigen, wohin Zwang und Befähigungsnachweis nicht nur führen kann, sondern noch in unsern Tagen führt!

Zur Krankenkassen-Frage

erhalten wir aus Magdeburg: das nachfolgende Schreiben mit dem Ersuchen um Aufnahme:

„Es sind die Beschlüsse der Kassenvorstände von Hamburg und Altona in allen Zeitungen bekannt gegeben und es wird von den Anhängern derselben auch für dieselben Stimmung gemacht.“

Es ist ferner die Meinung, die Kassen in Zuzugsklassen umzuwandeln, viel vertreten und wird auch von den Verfechtern derselben in Versammlungen und in der Presse für diese Meinung agitiert.

Darum ersuchen wir, einer dritten Meinung das Wort zu geben.

Wir ersuchen auch die Mitglieder freier Hilfskassen, an geeigneter Stelle in eine Debatte über diese dritte Ansicht eingehen zu wollen.

In Magdeburg tagte am Sonntag, 15. Mai, eine Versammlung der Vorstände der freien Hilfskassen von Magdeburg und Umgegend, in welcher 19 verschiedene Krankenkassen vertreten waren und zwar um durch gegenseitigen Meinungsaustausch sich klar zu werden, was zu thun sei, ob die Kassen ferner dem § 75 des Krankenkassengesetzes entsprechen, oder ob dieselben in Zuzugsklassen umgewandelt werden sollen.

Nachdem das Bureau aus den Herren D. Krause, R. Pöfner und V. Schaffner gebildet war, leitete J. Gauth die Diskussion ein und führte etwa folgendes aus: Wie stellen sich die freien Hilfskassen nach dem Inkrafttreten der Krankenkassen-Novelle? Schon vor ein paar Jahren kündigte Minister v. Bötticher die neue Novelle des Krankenkassen-Gesetzes durch die Worte an: „Licht und Schat-

ten sei ungleich verteilt! Dazumal ahnte man schon, daß den freien Klassen nichts Gutes bevorstand. Das hat sich auch durch die Vorlage zur Novelle voll bestätigt. Ist auch die Vorlage nicht so angenommen, wie dieselbe ursprünglich war, so ist doch, was an einer Stelle verbessert, an der anderen wieder verschlechtert worden. Die Hauptveränderungen, so wurde ausgeführt, liegen in den §§ 6, 49a und 75. § 6 lautet:

Als Krankenunterstützung ist zu gewähren: 1) Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnlich; Heilmittel.

2) Im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des örtlichen Tageslohns gewöhnlicher Tagearbeiter.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Absatz 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Leistungen.

Das Krankengeld ist nach Ablauf jeder Woche zu zahlen.

Dieser Paragraph ist außer der wesentlichen Umänderung dadurch wichtig, weil er jetzt auf die freien Hilfsklassen ausgedehnt ist, welche ihre Mitglieder von der Zugehörigkeit zu einer anderen organisierten Klasse entbinden sollen.

§ 49a lautet:

1. Hilfsklassen der im § 75 bezeichneten Art haben jedes Unterscheiden eines versicherungspflichtigen Mitgliedes aus der Klasse und jedes Uebertreten eines solchen in eine niedrigere Mitgliedsklasse innerhalb Monatsfrist bei der gemeinsamen Meldestelle oder bei der Aufsichtsbehörde desjenigen Bezirks, in welchem das Mitglied zur Zeit der letzten Beitragszahlung beschäftigt war, unter Angabe seines Aufenthaltsortes und seiner Beschäftigung zu dieser Zeit schriftlich anzuzeigen.

2. Für Hilfsklassen, welche örtliche Verwaltungsstellen errichtet haben, ist die Anzeige von der örtlichen Verwaltungsstelle zu erlassen.

3. Zur Erstattung der Anzeige ist für jede Hilfsklasse, sofern deren Vorstand nicht eine andere Person damit beauftragt, der Rechnungsführer derselben, für die örtliche Verwaltungsstelle dasjenige Mitglied, welches die Rechnungsgeschäfte derselben führt, verpflichtet.

4. Die Aufsichtsbehörde hat die an sie gelangenden Anzeigen der Verwaltung der Gemeindekrankenversicherung oder dem Vorstande der Ortskrankenkasse, welcher die in der Anzeige bezeichnete Person nach der in derselben angegebenen Beschäftigung anzugehört verpflichtet ist, zu überweisen.

Wie aus dem Wortlaut hervorgeht, wird von den örtlichen Verwaltungsstellen gefordert, daß dieselben jedes ausstehende Mitglied und jedes Uebertreten in eine niedrigere Klasse unter Angabe des Aufenthaltsortes und der derzeitigen Beschäftigung zu melden haben, was in manchen Fällen fast nicht möglich ist, und doch lautet § 34 des Hilfsklassengesetzes:

Mitglieder des Vorstandes, des Ausschusses oder einer örtlichen Verwaltungsstelle, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 300 M bestraft. Haben sie absichtlich zum Nachteil der Klasse gehandelt, so unterliegen sie der Strafbestimmung des § 266 des Strafgesetzbuches.

Nachdem Redner den Paragraph eingehend erläuterte, wie er die Arbeitgeber ent- und die Klassen belastet, erläuterte er noch den § 75, welcher folgendermaßen lautet:

1. Mitglieder der auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfsklassen vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzblatt S. 128), 1. Juni 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) errichteten Klassen sind von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer nach Maßgabe dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, befreit, wenn die Hilfsklasse, welcher sie angehören, allen ihren versicherungspflichtigen Mitgliedern oder doch derjenigen Mittelklasse, zu welcher der Versicherungspflichtige gehört, im Krankheitsfalle mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche nach §§ 6 und 7 von der Gemeinde, in deren Bezirk der Versicherungspflichtige beschäftigt ist, zu gewähren sind. Die durch Klassenstatut begründeten Beschränkungen der Unterstützungsansprüche schließen die Befreiung nicht aus, wenn sie sich innerhalb der Grenzen der den Gemeinden nach § 6a gestatteten Beschränkungen halten.

2. Tritt ein Mitglied einer eingeschriebenen Hilfsklasse an einem Orte in Beschäftigung, an welchem das Krankengeld der Mitgliederklasse, der es bisher angehörte, hinter dem von der Gemeinde-Krankenversicherung zu gewährenden Krankengelde zurückbleibt, so

gilt die Befreiung noch für die Dauer von zwei Wochen. Die Meldepflicht des Arbeitgebers (§ 49, Absatz 1) beginnt in diesen Fällen erst mit dem Ablauf dieser zwei Wochen.

3. Mitgliedern einer eingeschriebenen Hilfsklasse, welche zugleich der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehören, kann an Stelle der freien ärztlichen Behandlung und Arznei eine Erhöhung des Krankengeldes um ein Viertel des Betrages des örtlichen Tageslohnes (§ 8) ihres Beschäftigungsortes gewährt werden.

4. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf Mitglieder solcher auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfsklassen Anwendung, deren Statut von einer Staatsbehörde genehmigt ist und über die Bildung eines Reservefonds den §§ 82, 83 entsprechende Bestimmungen enthält.

Referent führt etwa Folgendes auf: Durch diese Umgestaltung der Dinge wird den freien Hilfsklassen das Weiterbestehen unendlich erleichtert; ist es schon schwer, jetzt zu bestehen durch die Forderung des Reservefonds, so bringt die Gewährung von Arzt und Medizin und die damit verbundenen Unterhandlungen mit den Ärzten und Apothekern viele Schwierigkeiten mit sich, welche für die Arbeiter, welche den ganzen Tag arbeiten, es fast unmöglich machen, einen Posten anzunehmen, und noch die Meldepflicht dazu. Wie oft werden Mitglieder ausgeschlossen, welche unterdessen verzoogen oder gar abgereist sind und doch soll bei der Meldung der Aufenthaltsort und die Beschäftigung angegeben sein, oder es erfolgen Strafen. Bei diesen Verhältnissen wird sich kaum jemand finden, welcher die Verwaltung übernimmt.

Deshalb ist der erste Rettungsanker, die Klassen in Zuzufußklassen umzuwandeln, welches auch in vielen Orten schon geschehen und auch hier viel empfohlen wird.

Es ist aber, nachdem die Vorstände der in Hamburg sitzenden freien Hilfsklassen beschlossen, zu empfehlen, die Klassen als dem § 75 entsprechend weiter bestehen zu lassen, ein schweres Anfechten. Er für seine Person kann, da durch einen derartigen Beschluß ein Theil alter Mitglieder nicht nur aus der Klasse ausgeschlossen, sondern auch aus der Arbeit gemachregelt würde, sich für diesen einseitigen Schritt ebensowenig erwärmen, als wie für den Beschluß der Vorstände Hamburgs. Er ist vielmehr der Meinung, daß bei der Umgestaltung allen Mitgliedern Rechnung getragen werden muß. Dieses könnte nur dadurch geschehen, wenn sich die freien Hilfsklassen dahin einigten, eine allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Arbeiter Deutschlands, welche dem § 75 entspricht, und eine Zuzufußklasse zu gründen. Beide Klassen müßten alle Mitglieder der aufzulösenden freien Hilfsklassen ohne Beitragszahlung aufnehmen und denselben die Zeit ihrer Mitgliedschaft anrechnen. Den Klassen müßten auch dann je nach dem Verhältnis der übergetretenen Mitglieder der Reservefonds überwiesen werden. Redner empfahl, eine Kommission zu wählen, welche in der Presse einen Meinungs-Austausch veranstalten und für die Verschmelzung der freien Klassen Propaganda machen soll.

Der Vorsitzende eröffnete nachdem die Diskussion darüber und beleuchtete die Mißstände, welche heute noch in den Zwangs-klassen bestehen, als Notzetz, Krankengeldkürzung u. s. w.

Nachdem verschiedene Redner für und wider die Ausführungen gesprochen hatten, wurde man sich schließlich, in einer nächsten Versammlung die Diskussion fortzusetzen. In die Proskommission wurden gewählt: D. Krause, Pelfer, Fabian, Lücke und Hensel. Denselben wurde aufgegeben, einen Meinungs-Austausch in der Presse zu veranlassen.

Wir meinen unserer Pflicht hiermit vorläufig nachzukommen zu sein und zeichnen Die Kommission der freien Hilfsklassen von Magdeburg und Umgegend

S. A.: Otto Krause, Magdeburg, Coquiststraße 4, 1.

Korrespondenzen.

Formen.

Bayreuth. Verschiedene Zustände in einer hiesigen Fabrik veranlassen uns, die Spalten der „Metallarbeiter-Zeitung“ in Anspruch zu nehmen. Es betrifft die Eisenfabrikerei von Krugenthaler. Dieser Herr hat die Ausbeutungskunst beim richtigen Ende gefaßt, denn hier sind die Akkordpreise so gestellt, daß sich ein ganz tüchtiger Formner resp. Arbeiter mit dem verdienstlichen Lohn wirklich nicht ernähren kann. Beispielsweise arbeitete 2 Formen an einer Nierenscheibe 1200x190 Mm. nach Modell, welches um 70 Mm. gezogen werden mußte, zwei volle Tage und erhielt hierfür 3 M 85 J bei einem Gewicht von 185 Kg. Ein Formner machte eine Drechplatte in Coquistenguß von 154 Kg. und erhielt hierfür 1 M 26 J. Jetzt mach' ich ein richtig denkender Formner einen

Begriff bei einer solchen Einrichtung: 1) Krallen selbst erbauen, 2) selber Sand sieben, 3) am Krahn drehen und noch verschiedene andere Uebelstände. Die Formner, welche hier schon gearbeitet haben, wüßten dies selbst zu geben und es wird immer noch schlechter. Kommt der Samstag, so erhält ein Formner 11-12 M bei 11stündiger Arbeitszeit. Nun stellen wir die Frage an Euch, Kollegen, ob damit ein Formner auskommen kann. In gleicher Weise wie die Formner werden hier auch die Meister behandelt. J. B. ein Meister muß den ganzen Tag mehr als ein Formner arbeiten; er muß seine Kerne selbst machen, er soll die Aufsicht über das Ganze führen, soll, wenn ein Arbeitermann nach Feierabend arbeitet, sich hinter denselben stellen und einen Treiber spielen. Nun kann sich jeder rechtlich schaffene Formner denken, wie die Zustände in genannter Gießerei sind; darum warnen wir jeden Formner, diese Werkstätte zu besuchen. Schamvolle hier in Arbeit stehende Formner haben sich ihre Entlassung geben lassen.

Hamburg. Am 17. Februar fragte ich in der Eisengießerei von Müller um Arbeit an. Ich wurde von Androp, Schwiegersohn des Herrn Müller, gefragt, warum denn die Freunde immer bei Meister Heumann wegen Arbeit anfragen, da derselbe doch nicht wahrgebend sei und selbst froh sein könne, daß er beschäftigt wird. Welter wurde ich gefragt, ob ich Schablonenarbeiten machen könne, worauf ich erwiderte: Ja, ich habe schon über 8 Jahre solche gemacht. Wir haben sehr viel Schablonenarbeit und Sie können bei uns Jahre lang dieselbe machen, ich werde ihnen 3,50 Lohn zahlen, nun gehen Sie Mittag gleich zur Arbeit und machen Sie das große Rad. Ich fing an zu arbeiten und war zur größten Zufriedenheit. Das ging so 14 Tage, da wurde ich krank und mußte in das Krankenhaus, welche Gelegenheit der Herr Antreiber Heumann benutzte. Die Androp am andern Tag kam, wurde ihm mitgeteilt, ich sei durch „Sausen“ krank geworden, ich hätte schon den ganzen Tag herumgelegen. (Daß er, Heumann, stundenlang im Trockenofen schlief und halbe Tage hummelte, wo er doch mit gutem Beispiel voran gehen soll, hatte er nicht erwähnt.) Ich kam nach 10 Tagen vom Krankenhaus, wo mir gleich die schlechteste Arbeit zu Theil wurde. Als ich zu Heumann sagte, mit der Arbeit könne man nicht auskommen, war die Antwort: Was, ich habe weiter nichts zu thun. Aber sein Junge, der kaum ausgelehrt hatte, um 5 Uhr, die hatten immer zu thun, wenn wir Anderen auch 1/2-1 Stunde hummeln mußten. Da ich nun sah, daß nichts los sei, schrieb ich eine Karte wegen Arbeit an einen Bekannten. Da ich aber die richtige Adresse nicht wußte, kam in Folge dessen die Karte retour und wurde mir selbige von Androp übergeben mit der Aeußerung: Was schreiben Sie wegen Arbeit herum, Sie haben ja bei uns sichere Arbeit, lassen Sie Ihre Frau herkommen, Sie können Jahre lang bei uns sein. Meine Frau kam auch, und ich muß jetzt walzen. Nun wollen wir den Kollegen Förtsch genauer betrachten. Wenn man ihn fragt, warum er nicht in die Verfassung geht, so lautet die Antwort: „Dieses Gequatsch habe ich schon hundert Mal gehört.“ Da schlechte Modelle vorhanden sind, kam man einmal überein, wenn noch einmal ein solches kommt, wird es nicht gemacht. Gut, in einigen Tagen bekam ich eine Nierenscheibe mit zwei Borden zu machen, aber wie sah das Modell aus? Der eine Bord war in vier Stücke zerfallen und ein Viertel fehlte ganz. Ich sagte zum Heumann, da mach' ich keines. Da hätte ich den ganzen Tag Arbeit und bekomme dann 160. In einer halben Stunde hatte schon der gute Kollege Förtsch die Sache in Arbeit. Als ich ihn frag, warum er Scheiben mache, gab er zur Antwort: Was soll ich denn machen? - Wollen wir jetzt die Preise nennen, welche in diesem Geschäft bezahlt werden. Es gab für ein Fenster 1,70, ich sollte sie um 1,20 machen, was ich nicht that. Die Folge war, ich bin herausgeschmissen worden mit den Worten: „Der Förtsch macht die Arbeiter um den Lohn sehr gerue. Und Sie können machen, daß Sie in 14 Tagen aus der Bude herauskommen.“ Was das Schöne bei den „hohen“ Löhnen ist, es ist kein Hilfsarbeiter vorhanden, ein Lehrling muß den ganzen Tag am Krahn drehen und Sand wesen, der andere muß die Kerne mitmachen. Bei sechs Formnern ist nur ein Tagelöhner vorhanden. - Nach diesem bedarf die Bude keiner weiteren Empfehlung.

Wismar. Das Paradies von Wismar. Obwohl die Leser über die Verhältnisse Wismars aus einer früheren Schilderung über die Zustände der hiesigen Eisengießerei von Grüt u. Co., Inhaber Hobens, unterrichtet sind, sehen wir uns doch veranlagt, wieder an die Dessenlichkeit zu gehen, da das Maß voll ist. Unmöglich können diese Zustände so bleiben, wie sie jetzt hier sind. Die Kollegen werden aus

Nachstehendem ersehen, in was für einem Paradies wir leben und was für unverschämte Forderungen an die Arbeiter gestellt werden. So z. B. entblüdete sich der bekannte Weiß, welcher die Meisterstelle vertritt und das „leitende Oberhaupt“ ist, nicht, zu einem Formner, welcher von Hilbesheim hergelockt und dem der Lohn zu gering war, zu sagen, er sollte sich in seiner Lebensweise nur recht einrichten. „Kaufen Sie sich ja vier Mahlzeiten machen, ein halbes Pfund kann ihre Frau Morgens kochen, und da essen Sie Mittags und Abends davon, das andere halbe Pfund kochen Sie Abends und essen wieder Mittags und Abends davon.“ Nun möchten wir aber mal anfragen bei dem Herrn, ob er seinen dicken Bauch auch von solchen Mahlzeiten hat. Unserer Ansicht nach kann ein Arbeiter, der von Morgens früh bis Abends spät arbeiten muß, bei solchem Essen mit seiner Familie nicht bestehen. Für solche Leute, die nur als Antreiber und Bohndrücker bestehen, was ihre ganze Arbeit ist, würde diese Knochenmahlzeit besser angebracht sein. Wenn nun ein Arbeiter dagegen auftritt, dann wird er als Aufwiegler und Dummler hingestellt. Weiter: es wurde uns vor zwei Jahren wegen rapider Steigerung der Lebensmittelpreise 10 Prozent für die Sommer-Monate zugelegt. Dies kam aber nur den in „Lohn“ Arbeitenden zu gut, denn uns Formnern wurden 20 Prozent vom Akkord abgezogen. In vorigen Sommer gab es aber nur 5 Prozent Zulage, und diesen Sommer haben wir es so weit gebracht, daß es nichts mehr gibt. Das Ende ist also hier: Wir wurden in zwei Jahren um 20 Prozent barbiert und jetzt: statt Zulage zu erhalten, wird uns auch noch Kernmacher Lohn abgezogen, obwohl wir so schon mit einem jämmerlichen Lohn dastehen. Es passiert nicht selten, daß Formner mit 7 bis 10 M pro Woche nach Hause gehen. Darum, Kollegen, solltet Ihr weiter auf Annoncen noch auf andere Lotterien hin herbeikommen. - Der Herr Kommerzienrath sollte aber doch bedenken, daß, wenn dies so fortgeht, er keine tüchtigen Formner in seiner Fabrik behalten wird. Allen Kollegen, die noch der Organisation fern stehen, rufen wir zu: Tretet dem Metallarbeiter-Verband bei, denn nur durch Organisationen, durch festes Zusammenhalten können wir diese Mißstände wieder abstellen und eine menschenwürdigeren Existenz erringen.

Wien. In dem Streit bei Dittmar ist bis jetzt keine Aenderung in der Lage der Ausständigen eingetreten. In der Fabrik ist selbstverständlich Gutmangel eingetreten, da die herzugelaufenen Formner wenig verwendbares zu Tage fördern. In Folge dessen begab sich Formnermeister Fritsch nach Berlin, um Formner zu importieren, indem er dort Leute unter der gemindesten Höhe zusammenrommelte. Fritsch sagte den Berliner Formnern, die katholischen Wiener Formner wollen mit keinen protestantischen deutschen Meister, wie er ist, arbeiten; es sei auch gar kein Streik in seiner Fabrik. Es liegen sich gegen 20 Mann auf diese Weise fangen, als sie aber die Wahrheit erfuhr, zeigten sie sich noch im letzten Moment solidarisch mit uns österreichischen Arbeitern und Fritsch fuhr mit einem einzigen Formner nach Wien, welcher aber bisher schon wieder Wien verlassen hat. Er hat sich vollkommen überzeugt, daß die hiesigen Formner wahrlich auf keine Rosen gebettet sind und daß der Verdienst, welcher ihnen in Berlin vorgegaukelt wurde, nicht so leicht nach dem, wie die Akkordverhältnisse hier liegen, zu erreichen ist. Auch betrifft das Religionsgeschick ist er vollkommen überzeugt, er traf hier bewußte organisierte Genossen. Wir hoffen, daß auch die Formner anderer Städte Deutschlands das schöne und praktische solidarische Beispiel der Berliner Kollegen nachahmen werden. Sie fänden hier in Wien nur arge Enttäuschung unter den jetzigen Verhältnissen. Da die Berliner nicht kamen, ist man bemüht, die Arbeiter in anderen Gießereien machen zu lassen und kamen die Modelle in die Eisengießerei von Dier und Schwarz. Von dort jedoch wurden Dank des Eingreifens der Formner die Modelle wieder zurückgeschickt. In der Metallgießerei Fröml kamen auch Modelle an, die Formner waren auch hier solidarisch, hier kam es zum Auslande. Der Meister sagte, er kann sein Wort nicht brechen, die Formner sagten, wir können unsern kämpfenden Kollegen, welche in den Abwehrstreik getrieben wurden, die Arbeit nicht wegnehmen und 14 Mann stellten die Arbeit ein. Es ist zu erwarten, daß noch weitere Gießereien mit Modellen beglückt werden. Nun, die Formner werden ja überlegen, was sie zu thun haben. In Folge des harten Kampfes erlauben wir uns an die Kollegen aller Branchen das Ersuchen zu stellen, uns materiell zu unterstützen. Jeder denkende Arbeiter wird sich unter solchen Umständen nicht weigern, sein Schärfflein beizutragen. Im Ganzen stehen 45 Mann im Auslande. Zugang ist unbedingt fernzuhalten.

Metall-Arbeiter.

Augsburg. In der Maschinenfabrik vormals Niedinger wurden am 20. Mai 12 Arbeiter (Eisenheber) entlassen, es sind dieses alles junge Leute. Nach heutigen Begriffen nimmt die Direktion, indem sie so viel wie möglich vermeidet, verheiratete Arbeiter zu entlassen, noch einen humanen Standpunkt ein, indem man gewöhnlich von dem Standpunkt, der junge ledige Mann schlägt sich noch eher durch, wie ein verheirateter, ausgeht. Wie ganz anders denkt der ehrsame Spielbühner 3-4 Wochen später, wenn er etwa dieselben jungen Leute mit ihrem Bündel auf dem Rücken auf der Landstraße oder gar im Gerichtsaal zu Gesicht bekommt, dann wird rasiert über die verdorbene Jugend, welche nicht arbeiten mag, anstatt zu bedenken, durch welchen Umstand die Bedauernswertesten in diese Lage gerathen sind. Angesichts solcher Vorkommnisse müßte es jedem denkenden Menschen klar werden, daß, wenn wir eine geregelte Produktionsweise hätten, es doch möglich wäre, für alle Menschen eine Beschäftigung zu schaffen. Da nun aber die Mächthaber unserer jetzigen Gesellschaftsordnung nicht denken gelernt haben, oder richtiger gesagt, ihres eigenen Vorteils wegen nicht über diese Angelegenheit denken wollen, ist es Pflicht eines jeden Arbeiters, dafür einzutreten, daß alles was Menschenanständig trägt, auch das Recht haben muß, ein menschenwürdiges Dasein zu führen, und nicht wie es heute ist, daß hunderttausende junge kräftige Männer auf der Landstraße ein Leben führen und ihnen eine Behandlung zu Theil wird, daß sich die Feder sträubt, sie niederzuschreiben. Dieses kann nur erreicht werden durch kräftige Organisationen. Leider hat gerade in Augsburg eine große Zahl von Arbeitern dieses noch nicht begriffen, sondern läßt sich noch von seinen eigenen Ausbeutern oder deren Verbündeten am Gängelband führen. Arbeiter Augsburgs, zeigt, daß Ihr eure Lage begriffen und gesonnen seid, Euch eine bessere zu verschaffen. Dieses geschieht aber nicht durch zweckloses Schimpfen auf den Verbündeten, sondern nur, wenn keiner es versäumt, in die bestehenden Organisationen zu treten und hier mit feinem Fach- oder Gesinnungsgeistes gemeinschaftlich seine Forderungen zu stellen.

Mitau. Die Sektionen der Schlosser und Maschinenbauer und der Klempner u. v. Berufsgruppen hielten am 17. Mai eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Ehler ab. In derselben hielt Genosse v. Elm einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über den wirtschaftlichen Kampf und den Ausbau der Gewerkschaften, welchem eine Diskussion folgte. Beim 2. Punkt konnte eine genaue Abrechnung vom Wintervergnügen nicht erstattet werden, da noch einige Karten ausstehen, es wurden 3 Revisoren zu dieser Abrechnung gewählt. Bei Verschiedenes wurden die Berichte und das Protokoll der letzten gemeinschaftlichen Versammlung einer scharfen Kritik unterzogen und bedauert, daß der Schriftführer es nicht der Mühe werth fand, in dieser Versammlung zu erscheinen. Folgende Resolution fand Annahme: „Die heutige Versammlung spricht ihre Mißbilligung über den vom früheren Schriftführer eingehenden Bericht über die am 5. April tagende gemeinschaftliche Versammlung aus und erwartet in Zukunft von den Schriftführern, daß alle persönlichen Anspornungen und sonstige Gehälfigkeiten aus den Berichten fernbleiben, insbesondere erwartet die Versammlung, daß in den zukünftigen Berichten die Schriftführer nicht ihre eigene Meinung niederlegen, sondern in gedrängter Kürze die wirklichen Verhandlungen, welche in den Versammlungen gepflogen worden sind und für die übrigen Metallarbeiter Deutschlands Interesse haben, darstellen.“ Sodann wurden die Vorstände beider Sektionen zur gemeinschaftlichen Agitation, wozu die Kosten ohne vorherige Genehmigung der Versammlung gemeinschaftlich gedeckt werden sollen, ermächtigt.

Coburg. Seit langer Zeit hat die hiesige Zahlstube nichts von sich hören lassen. Daß wir aber fest auf dem Damme sind, beweist, daß von 28 Mitgliedern am letzten Sonnabend 21 in der Versammlung anwesend waren. Aufgenommen wurden 2 Kollegen. Da unser Bevollmächtigter Bosedler abgereist ist, so wurde an dessen Stelle Kollege Grünbaum einstimmig gewählt; zum Schriftführer Kollege Selhar. Es entspann sich eine kurze Debatte über den Fall Bosedler, worauf Kollege Grünbaum einen Vortrag über Herbergswesen und Arbeitsnachweis hielt. Am Sonntag hatten wir ein Längchen, das auch sehr stark von anderen Gewerkschaften besucht war. Wir haben einen schönen Ueberfluß erzielt, der zur Anschaffung einer Bibliothek benötigt wird.

Praden. Am 21. Mai fand im „Erlanoner“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Kleinbetrieb und Großproduktion“

referirte Genosse Krüger. Derselbe wies an der Hand stichhaltiger Beispiele nach, daß die Massenfabrikation der Großindustrie das Klein- und Kunsthandwerk immer mehr und mehr vernichte und daß Groß der Kleinmeister überhand genommen sei, von der Deregulierung einen besonderen Schutz zu verlangen, anstatt sich der Arbeiterbewegung anzuschließen. Die Anwesenden spendeten dem Referenten regen Beifall. Der hierauf erstattete Bericht des Delegirten der Döbelner Konferenz gab Anlaß zu einer regen Debatte, da ein Redner die Beschlüsse bezüglich der Verlegung des Agitationskomitees nach Chemnitz scharf kritisierte. Zum dritten Punkt wurde an Stelle des bisherigen Vertrauensmannes Reif, der Abreise halber sein Amt niederlegte, Kollege Haack gewählt. — Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag: eine Kommission zu wählen, welche in Neustadt eine Versammlung einzuberufen hat, in der ein Vertrauensmann für Dresden-Neustadt und Umgebung gewählt werden soll, fand gegen zwei Stimmen Annahme. Schließlich wurde noch der Wunsch laut, die Kollegen möchten in den nächsten Versammlungen möglichst viel Material über die neuen Arbeits- resp. Zuchtbaubestimmungen mitbringen, damit man sich darüber einmal gründlich aussprechen könne. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Kollegen immer eifrig für den Verband agitierten möchten, die Versammlung.

Erlangen. Am 22. Mai hielt die hiesige Zahlstube des D. M. A. B. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder und Entrichtung der Beiträge. Wahl eines Bevollmächtigten. Verschiedenes. Es ließen sich 4 neue Mitglieder aufnehmen und nachdem wir die angenehme Erfahrung gemacht, daß kein Mitglied mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, wurde zum 2. Punkt Kollege Köhler als Bevollmächtigter einstimmig gewählt. Es wurde vom Bevollmächtigten der Antrag gestellt, das Lokal zu verlegen, was jedoch mit großer Majorität abgelehnt wurde. Sodann wurde beschlossen, von jetzt ab die Versammlungen in der „Metallarbeiter-Ztg.“ bekannt zu machen. Der jetzige Vorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Joh. Käßler, Bevollmächtigter, Rob. Wolfmann, Kassirer, C. Erbe, C. Krause und A. Schmidt, Revisoren. Alle Sendungen sind an den Kassirer H. Wolfmann, Brudersstr. 15, zu adressieren.

Frankfurt a. M. Am 14. Mai tagte bei Köhler eine gut besuchte Versammlung der allgemeinen Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. des D. M. A. B. Zum ersten Punkt: Vortrag über „die neue Gewerbeordnung mit spezieller Berücksichtigung der Fabrikordnung“ nahm Kollege Berger das Wort. Redner führte aus, wie es im Mittelalter dem Handwerksgehilfen nach Ablauf seiner Wanderjahre noch möglich war, selbst Meister zu werden und sich dadurch eine Existenz zu gründen. Durch Einführung und stete Verbesserung der Maschinen, welche sich nur die Kapitalisten zulegen konnten, wurden die Kleinmeister nach und nach unterdrückt, da es ihnen nun nicht mehr möglich war, mit den Kapitalisten zu konkurrieren; sie sanken deshalb ebenfalls zu Lohnarbeitern herab. Durch Einführung der Teilarbeit und durch eine endlos lange Arbeitszeit suchten nun die Kapitalisten so viel als irgend möglich von den Arbeitern herauszulassen und machten es diesen unmöglich auf die Regelung der Preise und Geschäfte einzuwirken. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war z. B. in England 16-18stündige Arbeitszeit sehr üblich und namentlich Frauen und Kinder wurden der billigen Arbeitskraft wegen oft unmenslich ausgenutzt, und als in den Industrie-Bezirken die zur Ausbeutung nöthigen Frauen und Kinder nicht mehr aufzutreiben waren, wurden aus entfernteren Bezirken, ja sogar aus Waisenhäusern Kinder verschickt. Erst durch ausbrechenden Hungertyphus, der dann auch die Mädchen nicht verschonte, sah man sich gezwungen, die Lage der Arbeiter und namentlich die der Frauen und Kinder in Etwas zu verbessern. In Deutschland liegen die Verhältnisse ebenso. Die Arbeiter kamen durch die maßlose Ausbeutung zum Bewußtsein ihrer Lage; sie organisierten sich. Dadurch wurde auch der Reichstag gezwungen, sich mit einer gesetzlichen Regelung der Arbeiter-Verhältnisse zu befassen. Daß jedoch die jetzige sogenannte Arbeiter-Schutzgesetzgebung mehr wie mangelhaft ist, erhellt schon daraus, daß der Reichstag sich nicht entschließen konnte, auch nur einen 10- oder 11stündigen Maximalarbeitszeit festzusetzen; ein bedeutender Fortschritt wäre dies immerhin schon gewesen, da noch vielfach 12, 13, auch 14stündige Arbeitszeit existirt. Bei längerer Arbeitszeit hat der Arbeiter Gelegenheit seine Kenntnisse zu erweitern und nimmt dann auch am politischen Leben regen Antheil und schon aus diesem Grunde sind die Groß-Industriellen gegen jede Verkürzung der Arbeitszeit. Redner kritisiert nun die Bestimmungen der neuen Gewerbe-

ordnung und kommt zu dem Schluß, daß dieselbe durchaus nicht den Wünschen der Arbeiter entspräche; nur Frauen und Kinder betröfen kleine Verbesserungen erfahren. Redner macht ferner auf die Unfallverhütungsvorschriften aufmerksam und wünscht, daß Zuwiderhandlungen der Polizei, oder was noch wirksamer wäre, der Arbeiterpresse mitgetheilt würden, da diese von der Polizei sehr eifrig gelesen würde. — Bei diesen Worten erhob sich der überwachende Beamte und erklärte: Da Redner bei den letzten Worten mit den Augen gezinkert habe, sei dadurch die Polizeibehörde verächtlich gemacht worden, er müsse lehtere in Schutz nehmen und im Wiederholungsfalle andere Maßregeln ergreifen. — Redner fuhr dann in seinem Vortrage weiter, in dem er noch der Fabrikordnung des „Königs Stumm“ die wohlverdiente Kritik widerfahren ließ. Da die Zeit leider schon zu weit vorgeschritten war, erklärte sich Redner bereit, seinen Vortrag in der nächsten Versammlung zu beenden. Im zweiten Punkt erstattete der Kassirer Bericht über den Stand der Kasse, welcher folgende Bilanz ergab: Einnahme M 283,33. Ausgabe M 222,07. Bestand am 1. Mai M 61,32. Da Kollege Pöpsel sein Amt als Kassirer niederlegte, wurde an dessen Stelle Kollege J. Forschner gewählt. Zum Schluß wurde noch eine Kommission gewählt, welche sich nach einem anderen Lokal umsehen soll, da voraussichtlich hantliche Veränderungen in unserem bisherigen Vereinslokal vorkommen. — Etwas Briefe u. s. w. sind an unsere Bevollmächtigten Bruno Wail, Kammengießergasse 9, II, zu richten.

Frankfurt a. M. Am 21. Mai hielten die drei hiesigen Verwaltungen des D. M. A. B. eine gemeinschaftliche Versammlung ab. Die Tagesordnung war: 1) Vortrag. 2) Bericht der Untersuchungs-Kommission. 3) Bericht und Wahl eines Bibliothekars. 4) Gründung eines Fonds für arbeitslose Kollegen. 5) Stellungnahme zu einem Sommervergnügen und 6) Verschiedenes. Der erste Punkt mußte ausfallen, da der Redner verhindert war diesen zu erledigen. Im zweiten Punkt erstattete die Untersuchungskommission in Sachen des Ausschusses gegen Krämer Bericht, aus dem wir Folgendes wiederzugeben: Kollege Krämer habe sich keine ehrverletzenden Handlungen zu Schulden kommen lassen, wenigstens nicht diejenigen, deren man ihn beschuldigt. Die Kommission habe aber aus den Untersuchungen erkannt, daß Krämer sehr gleichgiltig, oberflächlich und unordnungsliebend gehandelt habe, woraus auch der Wirwar entstanden sei, der zu vielen Unzufriedenheiten Anlaß gegeben habe. Das Handeln des Ausschusses könne die Kommission nicht billigen und müsse die daraus entstandenen Wahlbeeinflussungen als unstatthaft bezeichnen. Die Kommission ginge auf die einzelnen Fälle nicht ein, da dadurch nur unnötig große Debatten entstünden und nichts Ersprießliches dabei herauskäme. Diefem Berichte folgte eine sehr lange und heftige Diskussion. Ein Antrag, daß die Kommission die einzelnen Fälle klar legen soll, wurde abgelehnt. Der Bericht wurde dann mit geringer Majorität angenommen. Nach der Abstimmung erklärte Kollege Berger, daß durch die Annahme des Berichtes dem Ausschuss ein Mißtrauensvotum ausgestellt sei. Er, Redner, könne unter diesen Umständen als Vorsitzender des Ausschusses nicht weiter fungieren und lege deshalb sein Amt, vorbehaltlich der Genehmigung des Vorstandes, nieder. Kollege Forschner legte ebenfalls sein Amt als Ausschusmitglied nieder. Beim dritten Punkt berichtete Kollege Selter über die Bibliothek. Diefelbe wurde vor etwa einem halben Jahre mit 68 Bänden eröffnet und weist jetzt einen Bestand von 72 Bänden auf. Die Denützung der Bibliothek war eine sehr schwache und wurde nur 81 Mal von 20 Mitgliedern benutzt. Die Einnahme beträgt M 24,44, welcher sich eine Ausgabe von M 240 gegenüberstellt, bleibt ein Bestand von M 22,04. Redner spricht am Schluß seines Berichtes den Wunsch aus, daß die Bibliothek und die Lesende, welche jeden Mittwoch Abend in der Wirtschaft Siegle, Trier'scher Platz, stattfinden, besser besucht werden möchten, und legt wegen Abreise von hier sein Amt nieder. Es wurden nun die Kollegen Weddendorf als erster, Krig als zweiter Bibliothekar und Stehle als Ersthelfer für einen abgereichten Revisor gewählt. Ueber den vierten Punkt, Errichtung eines Fonds für arbeitslose Kollegen, wurde noch längerer Debatte zur Tagesordnung übergegangen. Beim fünften Punkt wurde ein Antrag angenommen, welcher bejagt, diese Angelegenheit so lange zu verschieben, bis ein Beschluß der Gewerkschaftsversammlung vorliegt. Im Verschiedenen unterwarf Kollege Heinemann die mangelhaften Schutzvorschriften auf Neubauten einer wohlverdienten Kritik. Die Unglücksfälle auf Neubauten bildeten eine stehende Rubrik in den Zeitungen. Es sei dies ein dräuflicher Beweis, daß die Schutzbestimmungen noch sehr viel umgangen würden. Eine Abhilfe sei dringend notwendig, und sei eine solche nicht nur

für die Arbeiter selbst, sondern für das gesammte Publikum von großen Nutzen, da bei einem Unfälle auch Vorübergehende mit betroffen würden. Nach einer sehr regen Diskussion, in welcher die Anwesenden ersucht wurden, etwaige Mißstände zur Anzeige zu bringen oder der hiesigen „Volksstimme“ zu unterbreiten, wurde ein Antrag angenommen, diese Sachen in der nächsten Gewerkschaftsversammlung zur Sprache zu bringen, um eventuell Stellung dazu zu nehmen.

Gießen. Am 21. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt, jedoch war dieselbe so schlecht besucht, daß die aufgestellte Tagesordnung nicht erledigt werden konnte. Diefelbe Tagesordnung sollte schon am 7. Mai erledigt werden, jedoch war es ebenfalls wegen schlechten Besuchs nicht möglich. Zu beklagen ist, daß man in der Versammlung viele Metallarbeiter vermisst, die früher so sehr für eine große Organisation schwärmten, sich aber jetzt derselben fernhalten. Nachmals rufen wir allen Metallarbeitern zu: Organisiert Euch, denn nur Einigkeit macht stark. Wir erlauben alle Mitglieder nochmals, recht zahlreich in der Versammlung am Samstag, den 4. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal, Mitternachtsstraße 17, zu erscheinen. Ferner fordern wir die sämmtlichen Mitglieder auf, ihren Verpflichtungen besser nachzukommen.

Hannover. Am 16. Mai hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung im großen Saale des Ballhofes mit folgender Tagesordnung ab: Abrechnung vom Monat März-April. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Herrn Burm über „die industrielle Revolution“. Fragekasten und Verschiedenes. Zunächst erstattete der erste Kassirer, Kollege Boloff, Bericht über die Kassenverhältnisse, dem Folgendes zu entnehmen ist: Hauptkasse. Einnahmen 886,02 M, Ausgaben 816,79 M, Bestand 69,23 M. Lokalkasse: Einnahmen 225,80 M, Ausgaben 240,04 M, Bestand am 1. Mai 9,28 M. Sodann erhielt der Referent das Wort. Selbiger legte in seinem etwa 1 1/2stündigen mit Beifall aufgenommenen Vortrage den Fortschritt der Technik klar. In nicht allzulanger Zeit würden wir an Stelle des Dampfes die Elektrizität vorherrschend verwenden finden. Im Weiteren wies er an der Hand mehrerer Beispiele auf die Thatsache hin, daß wir schon mitten in der Revolution drinnen ständen. — Im Verschiedenen unterbreitete Kollege König den Wunsch der Filiale Linden, welcher bezweckt, ein gemeinschaftliches Stiftungsfest der Filialen Hannover und Linden zu feiern, was die Versammlung herzlich willkommen heißt und die Ortsverwaltung damit beauftragt, sich dieserhalb mit Linden in Verbindung zu setzen. Ferner wurde die Herbergs-Kommission, da 3 Mitglieder derselben ihr Amt niederlegten, durch 3 neue Kollegen ersetzt; die Wahl fiel auf die Kollegen Dietmann, Schild und Boll. — Im Weiteren wurde noch beschlossen, am Gimmelfahrtstage einen Ausflug nach dem „Beuther Berge“ zu veranstalten.

Ostfriesland. Am 21. Mai fand eine außerordentliche Versammlung der hiesigen Verwaltungsstelle des D. M. A. B. statt. Ehe man zur Tagesordnung übergieng, gedachte der Vorsitzende des Ablebens des Kollegen C. Goldbach, dessen Andenken durch Erheben von den Sihen geehrt wurde. Nachdem Beitragsentrichtung und Aufnahme von 3 neuen Mitgliedern festgefunden hatte, wurde Vorstandswahl vorgenommen, da unser Vorsitzender Duchhorn u. s. Kassirer Schindler ihr Amt niederlegen wollten. Es entstand darüber eine längere Debatte, die damit endete, daß die beiden Kollegen wieder gewählt wurden, welche das Amt auch wieder annahmen. Dann wurde Fischer als Schriftführer gewählt. Beim dritten Punkt wurde über ein Vergnügen, resp. einen Ausflug verhandelt, was längere Zeit in Anspruch nahm. — Die Reiseunterstützung wird nicht mehr beim Vorsitzenden Duchhorn, sondern im Verkehrslokal von B. Koch, Restaurant „Zum deutschen Kaiser“, Halberstädterstr. 416 ausbezahlt.

Oldesloe. In der am 21. Mai abgehaltenen Versammlung der hiesigen Zahlstube wurde als Bevollmächtigter H. Hauschildt, als Kassirer Lorenz, als Revisoren Dendler, Bauermann und Meunus gewählt. Aufgenommen wurde 1 Mitglied. Das Verkehrslokal ist zu Herrn Schlüter, Segebergerstraße 2, verlegt. Ueber die Herbergsangelegenheit entspann sich eine lebhafte Debatte. Es wurde hervorgehoben, daß sich eine Herberge zur Heimath schlecht dazu eigne, daß dort die Reiseunterstützung ausbezahlt wird. Demgegenüber wurde geltend gemacht, daß es Pflicht der Mitglieder am Orte sei, die reisenden Kollegen möglichst gut in der Herberge zu schützen und für gute Betten Sorge zu tragen, was auf der Heimath zuträffe. Wenn ein unterstützungsberechtigter Kollege zureise und sich beim Herbergsbater melde, erhalte er seine Unterstützung sofort ausbezahlt. Wenn es ihm dort nicht gefalle, könne er schließlich hingehen, wohin er wolle; ausbezahlt wird zu jeder Tageszeit. Auch muß erwähnt wer-

den, daß die Herberge zur Heimath hier selbst mit den übrigen Herbergen zur Heimath nicht gemein hat. Es wurde mit allen gegen eine Stimme beschloffen, es beim Alten zu lassen. Der Reichsunterstützung wird also wie bisher bei Helms, Seegerstraße 40, ausgezahlt. — Für die Hinterbliebenen E. Goldbachs wurden 5 Mk 80 Pf. gesammelt. Unsere Mitgliederzahl könnte sich noch vergrößern, doch fühlen, wie es scheint, mehrere Kollegen das Bedürfnis nicht, sich unserem Verbands anzuschließen, trotzdem die hiesigen Zustände noch sehr viel zu wünschen übrig lassen. — Sämmtliche Briefe zc. sind jetzt an unseren Bevollmächtigten H. Hauschilt, Westthorstraße 2 zu richten.

Notodum. Am 7. Mai hielt die hiesige Verwaltungsstelle unter Anwesenheit von 19 Mitgliedern (Bestand am 1. Mai 48) ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Bei der Ergänzungswahl der Ortsverwaltung wurde als Kassier Kollege Fiebig, Margarethenstraße 22, gewählt, als Revisor Groß. Unter Verschiedenes wurde die Gründung einer Bibliothek beschlossen und Kollege Oswald als Bibliothekar gewählt. Gleichzeitig hat der Vorsitzende Strauche die Kollegen, recht ausgiebigen Gebrauch von der Zeitschrift zu machen und ersuchte diejenigen, welche gewillt sind, gelehene Schriften dem Vereine zur Verfügung zu stellen, dieselben an Kollegen Oswald, Junferstr. 40, abgeben zu lassen.

Schaffe. Es wird wohl wenige Verwaltungen geben, die mit so viel Schwierigkeiten zu kämpfen haben wie wir hier in Schaffe. Im August v. J. wurde die Verwaltungsstelle des Metallarbeiter-Verbandes gegründet. Alles ging glatt von Statten. Aber der gewählte Vorstand erwies sich als gänzlich unfähig. Nachdem im Frühjahr ein anderer Vorstand gewählt, hofften wir das Verlorene wieder zu gewinnen, aber da ging die Mäckererei erst recht los. Es handelte sich um ein geeignetes Lokal; ein solches fanden wir beim Wirth Heuer in Schaffe, Wilhelmstraße. Aber wir hatten die Rechnung ohne die Polizei gemacht. Der Wirth hatte uns erklärt, wenn er keine Unannehmlichkeiten mit uns hätte, würde er uns behalten. Nachdem wir den Verein polizeilich angemeldet, erklärte der Wirth, uns nicht behalten zu können. Die Polizei hatte also auf ihn eingewirkt, das ging auch deutlich aus der Antwort hervor, welche die Behörde uns zugehen ließ; nach dieser sollten wir den Nachweis liefern, daß uns das Lokal zur Verfügung stehe. Ebenso ging es uns beim Wirth Temeier. Dasselbe sollte eine öffentliche Versammlung stattfinden. Das Lokal war uns versprochen. Makale gedruckt, vertheilt und angeklebt, Referent zur Stelle, Lokal stark besetzt, da erklärte der Wirth, die Versammlung könne nicht bei ihm stattfinden. So irren wir hier in Schaffe nun von einem Wirth zum andern, ohne ein Lokal erhalten zu können. Doch dabei bleibt's noch nicht. Am Samstag, den 7. Mai, war der Verein in Schaffe polizeilich angemeldet (zuvor waren wir in Helffenkirchen). Sonntag, den 8. Mai, verzweigte der Wirth sein Lokal und am Montag, den 16. Mai, wurde unserem Kassierer gekündigt. Hier liegt unbedingt eine Maßregelung vor. Unser Kassierer, der Schmied Lorenz Andresen zu Schaffe, Sedanstraße 3 a, arbeitet bei der Firma Schaller Eisenhütte und war einer der Wenigen, die noch einen einigermaßen auskömmlichen Lohn verdienen. Aber das sollte anders kommen. Die Arbeitszeit war von 6—6 Uhr. Eines Tages werden die Meister zum Direktor gerufen, welcher ihnen erklärt, daß er entweder 10 Prozent vom Lohn abziehen möchte oder die Arbeitszeit um 1 Stunde verlängern. Eine Einigung wurde nicht erzielt, indem der Schlossermeister, Wolsch ist sein Name, gegen eine Schichtverlängerung war. „Dann will ich die Arbeiter selbst fragen“, meinte der Direktor, „schicken Sie mir die Vertreter der Krankenkasse hierher.“ Es wurde ihm bedeutet, daß in der Schmiede kein Vertreter sei, man wolle aber auch von da einen senden. Worauf der Schmied Andresen, unser Kassierer, einstimmig auf's Komptoir geschickt wurde. Dasselbst angekommen legte der Direktor uns des Längeren auseinander, warum er es lieber hätte, daß eine Stunde länger gearbeitet würde, als wie 10 Prozent vom Lohn abzuziehen, indem er allerdings ganz richtig meinte, daß der jetzige Verdienst zum Leben kaum ausreichte. Obgleich ihm Andresen erklärte, gegen die Schichtverlängerung stimmen zu müssen und den Vorschlag machte, lieber Denjenigen, die einen besseren Verdienst hätten, 15 Prozent abzuziehen und den anderen 5 Prozent, so wurde doch dahin beschlossen, die Schicht zu verlängern, wer das nicht wollte, könne gehen. Abgemacht. Sofort wurde eine Liste aufgesetzt und von sämmtlichen Arbeitern der Schmiede und Schlosserei unterschrieben, damit die Sache geändert würde. Aber obgleich hiedurch der wahre Wille der Arbeiter zum Ausdruck kam, wurde demselben nicht Folge gegeben, sondern, wer seiner Namen nicht schreiben wollte, wurde gekündigt. Der

Mann hatte seine Arbeiter gefragt. Daß das Aufreten des Andresen dem Direktor nicht recht war, kann man sich denken, um so mehr als er durch Klundscharfer erfuhr, daß er Vorstandsmittglied des Bezirksvereins sei. Und als nun der Verein hier angemeldet wurde, ist ihm höchstwahrscheinlich auch noch von der Polizei berichtet worden. Das Ende war die Kündigung. Unser Kassierer war einer der solidesten und fleißigsten Arbeiter, derselbe hatte auch durchschnittlich den höchsten Verdienst. Jetzt allerdings sieht es traurig für ihn aus, und das umso mehr, als er hier in Schaffe und Umgegend keine Arbeit wieder erhält, weil die Fabrikanten sich gegenseitig verpflichtet haben, keinen von ihren Beuten einzustellen. Dazu hat er 5 Kinder und seine Frau sieht dem sechsten Kinde noch vor dem 1. Juni entgegen. Außerdem hat er noch zwei alte Eltern zu ernähren. Ebenfalls muß die Wohnung am 15. Juni geräumt sein (Fabrikwohnungs). Wahrscheinlich eine trübe Lage. Aber wir haben einstimmig beschlossen, ihn nicht zu verlassen; steht es auch nicht in unserer Macht, der Gleichgültigen gibt es viel, deren Hilfe wir uns in diesem höchst traurigen Fall nothgedrungen erbitten müssen.

Würzburg. In Bezug auf den in Nr. 21 enthaltenen Bericht aus Würzburg theilt uns Genosse Guido Hartung u. A. mit, daß die „Maulschellen“ nicht ihm, sondern einem „Protegee“ der dortigen Herberge angeboten wurden. — Ueber die Witzbürger, sowie über die Herbergverhältnisse weiterer Orte gingen uns Einzelangaben zu, die wir dem Vorstand in Stuttgart behufs Einberufung mit den betreffenden Ortsverwaltungen übermitteln.

Stuttgart, 29. Mai. In heutiger sehr gut besuchter Versammlung wurde Abrechnung pro März und April, sowie Aufnahme eines Mitgliedes genehmigt und beschlossen, daß am 19. Juni ein allgemeines Metallarbeiter-Fest abgehalten werde. Eingeladen werden sämmtliche Metallarbeiter von Nürnberg, Fürth, Schilling-Dooz zc. Der Vertrauensmann der deutschen Metallarbeiter, Genosse Martin Segig, hat die Festrede übernommen. Wir rechnen auf zahlreichen Besuch. Bei ungünstiger Witterung 8 Tage später.

Mechaniker.

Nürnberg. Eine öffentliche Versammlung der Mechaniker und verw. Berufsgenossen fand hier am Montag, den 16. Mai statt, in welcher Genosse A. Schilde, Stuttgart, über die Lage der Metallarbeiter im Allgemeinen und die der Mechaniker u. v. W. im Besonderen referirte. Neben behandelte in seinem 1 1/2stündigen sehr beifällig aufgenommenen Vortrage eingehend die Ursachen zur Verschlechterung der Lage der Arbeiter, die Entwicklung der Großindustrie und den Niedergang des Kleinhandwerks, und wies besonders auf die jetzige durch die Entwicklung der Technik herbeigeführte Maschinen- und Thierarbeit, ebenso auf die Schädlichkeit des Akkordsystems hin; durch erstere sei der gegenwärtig ungeheure Ueberschuß an Arbeitskräften hervorgerufen worden, welchem Umstande nur durch eine Verkürzung der Arbeitszeit abgeholfen werden könne, welche, einmal wirklich durchgeführt, durch das vermehrte Angebot von Arbeitskraft nicht wie den Arbeitern fortwährend von gewisser Seite vorgehalten werde, ein Sinken, sondern ein Steigen des Arbeitslohnes im Gefolge haben werde. Neben hebt dann noch besonders die auf Unterdrückung des Arbeiters hinausgehenden Bestrebungen der Unternehmer hervor, diese als kulturfeindlich bezeichnend. Zum Schluß bepricht derselbe den Nutzen der Arbeiterorganisation, an deren Ausbau fortwährend gearbeitet werden müsse und fordert deshalb zu reger Agitation für den deutschen Metallarbeiter-Verband auf. Mit einem Hoch auf die nationale und internationale Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen, worauf sich eine ziemlich Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen ließen.

Feilenhauer.

Wien. (Zum Feilenhauerstreit.) An die Genossen aller Orte und Länder! Genossen! Nachdem der Streit beendet, können wir Euch Freunde, abgesehen von den Maßregelungen, nicht viel berichten. Der Sieg wurde ein glänzender geworden sein, hätten sich nicht, wie in den meisten Fällen, Streikbrecher gefunden. Insbesondere gilt dies von der Werkstätte Fuß in Hernals. Dieser Herr Fuß ließ seine Feilen in der Werkstätte von Rubel in Oberdöbling schleifen und hauen. Trotzdem wir bestimmt solches Vorgehen von den Arbeitern dieser Werkstätten erwarteten, waren es diese Helden, die einen Gegenstreik provozierten. Ein Beweis von der Intelligenz der Feilenhauermeister — Klein- und Großbetriebe — sind das Unverständnis über die Verkürzung der Arbeitszeit und die „schlagenden“ Beweise, die die Herren wiederholt losließen. Sie sagten, die Verkürzung der Arbeitszeit ist nur eine Forderung der

Unmoral und gänzlichen Vernachlässigung der Pflichten gegenüber dem Arbeitgeber und der Familie, sowie der bestehenden Gesellschaftsordnung. Es wäre wohl wünschenswerth, zu erfahren, wo dieser Herr Feilenfabrikant diese „Gedankenblüthen“ hergenommen hat; gewiß aus einem ihm gleich denkenden und schreibenden Bourgeoisblatte. Denn, das geht doch über alle Begriffe, wenn der Herr Fabrikant sagt, die Arbeiter werden dann, wenn die Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten ist, nicht wissen, was sie mit der freien Zeit thun sollen! — Gewiß nicht in ein Kaffeehaus gehen, Billard und Karten spielen, wie es die Herren Arbeitgeber machen, sondern ordentliche Bücher lesen, Vereinsversammlungen besuchen, um die fehlende Bildung zu ersetzen, sich Wissen und Bildung aneignen, damit sie Recht und Unrecht unterscheiden können, damit sie sich nicht bei hellem Tage und unter dem Schutze der Gesetze die nackte Haut abschinden lassen müssen, damit sie einsehen lernen, daß sie Menschen sind und auch menschliche Rechte zu beanspruchen haben und deshalb mit Recht auf humane Behandlung Anspruch machen können. Das würden die Arbeiter in der freien Zeit thun. Wir wollen nun den Herrn Feilenfabrikanten fragen, was „er“ eigentlich gehabt hat vor etlichen 25 Jahren; hat er sein jetziges Eigenthum selbst verdient? gewiß nicht. Es sind genug Arbeiter vorhanden, welche sich sehr gut noch erlernen können auf diese Zeit; wir könnten noch eine Menge „Charakterzüge“ aus dem Leben dieser „Herren“ anföhren. Ein anderer Herr sagte nach Beendigung des Streikes: „Was, jetzt sind Leute; wenn sie 3 Wochen im Streite stehen, so glauben sie, wer weiß wie lange schon der Streik dauert, wir waren andere Kerls im Jahre anno 73, da haben wir 13 Wochen gestreikt.“ Gewiß, mein lieber Herr Meister, dazumal waren Sie noch nicht Meister und haben noch kein Haus gehabt — Alles durch den schlechten Geschäftsgang! Ein Herr in Hernals machte alle Anstrengung, um nur seine einzige Stundin, die Südbahn-Gesellschaft, befriedigen zu können; er ließ, wie Eingangs erwähnt, die Feilen bei Herrn Rubel und dessen Gylfopen hauen. Weiters holte er sich auch noch einen Arbeiter holen lassen, den er früher „Dieb“, „der kommt mit noch einmal in die Werkstatt, um Feilen schleifen zu können“ zc. bezeichnet hatte, und auf einmal hatte es der Herr vergessen, so daß er froh gewesen ist, daß der „Dieb“ wieder in seine Werkstatt ging. Eine feine Spekulation hatte dieser Herr: Zuerst sagte er einigen Arbeitern, sie sollen fortarbeiten, er gibt ihnen die neunstündige Arbeitszeit und die Aufbesserung auf den Lohnsatz; es gingen die Arbeiter aber aus dem Grunde darauf nicht ein, weil sie wußten, daß die Zusage nur eine Finte sei, und sagten ihm, wenn er das zahlen will, so soll er sich unterschreiben. Jedoch hier ist dann der Pferdesuß zum Vorschein gekommen. Er wollte nur einige haben, um dann leichter maßregeln zu können. Nachdem die Arbeiter die Arbeit eingestellt hatten, ging nur ein einziger Streikbrecher zum „Herrn“ und sagte, er kann „nicht mehr“, er fange um den Preis der 5 Prozent an. Wir werden den Namen dieses Speichelleckers schon bekannt geben; die Genossen von Steyr werden ihn ohnedies sehr gut kennen — als Denunzianten. Dieser Herr Feilenhauermeister hatte ferner noch einen „Metter“ aus Böhmeis bekommen, und schließlich wuchs die Zahl bis auf 6. Nachdem jedoch diese Speichellecker von den Feilenarbeitern als ausgeschlossen zu betrachten sind, hat der Herr Meister die Handhabe in den Händen, daß diese Speichellecker um den alten Schundlohn bei 10stündiger Arbeitszeit fortarbeiten müssen, oder sie können gehen, was diese Kerls wohl verniedern werden. So hat der Herr Meister doppelten Profit. Der Streik ist also als beigelegt zu betrachten und jetzt geht die Schinderei und Mäckererei von Neuem an.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Auf dem ersten deutschen Gewerkschafts-Kongresse zu Halberstadt wurde der General-Kommission der deutschen Gewerkschaften der Auftrag, zur Deckung des durch Streikunterstützung entstandenen Defizits Quittungsmarken à 10 Pf. herauszugeben und durch die Vorstände der einzelnen Gewerkschaften an die Mitglieder vertreiben zu lassen. Wir haben die uns angefertigten Quittungsmarken der Sendung der Vereinsverzeichnisse beigelegt und richten an die Mitglieder das Ersuchen, auch ihrerseits zur Deckung der Schulden der deutschen Gewerkschaften beizutragen.

Sodann machen wir die Ortsverwaltungen und Vertrauensleute darauf aufmerksam, daß nunmehr die Liste der unglücklich erklärten Mitgliedsbücher, der ausgeschlossenen sowie der nicht mehr aufzunehmenden Mitglieder fertig gestellt ist und daß dieselbe ebenfalls obiger Sendung beigelegt.

Trotz wiederholter Bekanntmachungen werden seitens der Ortsverwaltungen die vor- und erlassenen Bestimmungen für die einzureichenden Gesuche um Unterstützung nach § 2c, um Erlassung der Beiträge, Rechtschutz zc. nicht genügend beachtet und bringen wir hier nochmals zur Kenntniß, daß künftig nur diejenigen Gesuche berücksichtigt werden können, die genau den nachfolgenden Bestimmungen entsprechen. Wir werden auch nicht mehr wie es früher geschah, unvollständige Gesuche zurückschicken, weil dadurch unnütze Mehrkosten durch Porto entstehen. Es hat sich jedoch als nothwendig herausgestellt, daß allen derartigen Gesuchen das Mitgliedsbuch der Gesuchsteuer beigelegt wird. Alles zusammengefaßt werden also künftig nur solche Gesuche berücksichtigt, die eine genaue Schilderung der örtlichen, sowie Familienverhältnisse, Angabe der dem Gesuch zu Grunde liegenden Thatsachen, des Umfangs der zu gewährenden Unterstützung, Rechtschutz, Beitragserlassung zc. enthalten, die von der gesammelten Ortsverwaltung unterzeichnet, mit dem Ortsstempel versehen und denen die Mitgliedsbücher der Gesuchsteuer beigelegt sind.

Das Mitglied Otto Mittag, Kesselschmied, geb. 22. Juni 1851 zu Halle a./S., Buch Nr. 27 869 ist aus dem Verbands ausgeschlossen und geht nach § 3 Abs. 9 aller Rechte an den Verband verlustig. Buch Nr. 31, 553 des Drehers Albert Thulke, geb. 31. Mai 1863 zu Altenburg, Kreis Wehlau, wird hiermit für unglücklich erklärt.

Der Klempner Robert Rasel, geb. 1. Dez. 1869 zu Hannover und der Maschinenflosser Leopold Marfus, geb. 18. Mai 1875, sind unter Hinterlassung ihrer Mitgliedsbücher sowie erheblicher Beschulden beim Verkehrtswirth von Hannover abgereist und werden hierdurch aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Verwaltungen und Vertrauensleute werden ersucht, dieselben im Falle einer Anmeldung zurückzuweisen.

Von den nachfolgenden Diten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Vereine fern zu halten: **Formier von Pönlage in Oidenburg, Pöbeln i. S. und Herford i. W. Feilenhauer von Chemnitz u. Tagen, Pöhlern i. W.**

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart, Junferstr. 3. part.

zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarlen, Kongressprotokolle oder Delegirtensteuer ist.

Die Mitglieder: **Formier Heinrich Schlipper aus Schulpau und Klempner Hermann Bartel aus Briesg werden ersucht, ihre Adresse umgehend anzugeben.**

Für die Familie unseres verstorbenen Hauptkassiers E. Goldbach ist auf die vom Vorstand ausgegebenen Sammellisten bis zum 29. Mai aus folgenden Verwaltungen eingegangen: Stuttgart (Vorstand) 46 97,30. Döckenheim 10. Effen 42,42. Tönning 7,80. Nürnberg (Schlosser und Maschinenbauer) 73,40. Goffen 4,40. Erlangen 8,65. Mainz 15. Lüneburg 11,20. Braunschweig (Schlosser und Maschinenbauer) 12,45. Nürnberg (Mechaniker) 11,90. Pegnitz 8,15. Schaffe 5,20. Duisburg 8,60. Zorgan 2,25. Lübeck 10. Kaiserlautern 8. Chemnitz (Feilenhauer) 10,40. Weimar 5,15. Helmstedt 12,75. Elmshorn 7. Hegenheim 5. Bremen (Klempner) 10. Hannover 4,90. Frankfurt a. M. 16,30. Frankfurt a. M. (Spengler) 10. Bornheim 4,25. Oberndorf a. N. 19,70. Heilbronn 10. Braunschweig (Feilenhauer) 5. Stegen 6. Offenbach 10. Nürnberg (Feilenhauer) 5,40. Würzen 3. Breß i. Schlesw. 26,35. Weyreuth 9,25. Gohrn i. S. 4,50. Augsburg 12,25. Hof a. 15,70. Nordhausen 5,50. Celle 8. Würzburg 7,45. Göhring 3,85. Erfurt 5,20. Alfeld a./Leine 8. Speyer 5,70. Schweinfurt 10. Pirna i. S. 6,80. Weide 9,60. Janer 1,50. Flenzburg 19. Delmenhorst 4,90. Laß 1,10. Schweningen 5,80. Hagen 7,35. Neu-Druppin 9. Duedlinburg 13,65. Adelsloe 5,80. Eßlingen 6,20. Birmasens 4,25. München (Feilenhauer) 8. Uelzu 5,80. Summa 710,52.

A. Junge.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29).

Fürth. Ueber unsere Stellung zur Novelle des Krankenkassengesetzes referirte der Bevollmächtigte der hiesigen Filiale der Metallarbeiter-Krankenkasse, M. Segig, am 21. Mai in einer sehr gut besuchten Ver-

Sammlung und äußerte sich in folgender Weise: Am tiefstschneidendsten sei unbestritten die Bestimmung, daß die freien Hilfsklassen in Zukunft Arzt und Medizin zu gewähren haben. Wenn die Hilfsklassen nur in größeren Orten Mitglieder hätten, würden sich die Verhältnisse nicht so bedenklich gestalten. So aber haben alle Hilfsklassen an vielen Orten Filialen, wo gar kein Arzt wohnt. Bedürfen solche Mitglieder ärztliche Hilfe, so berechnete der Arzt für jede Konsultation, je nach der Entfernung von seinem Wohnort, 3-6 M., auch mehr. Die Bestimmung, welche einzelne Hilfsklassen treffen wollen, Filialen unter 20 Mitgliedern aufzulösen, hat gar keinen praktischen Wert, denn abgesehen davon, daß eine derartige Majorität einer freien Klasse schlecht ansteht, ist die Arbeiterbevölkerung eine so häufig wechselnde, daß Filialen, welche gegenwärtig 80 Mitglieder zählen, vielleicht in 14 Tagen auf 15 gesunken sind, oder umgekehrt. Wollte man alle Filialen unter 20 Mitgliedern auflösen, so würden die einzelnen Hilfsklassen mit so vielen Einzelmitgliedern zu rechnen haben, daß die Verwaltung ganz wesentlich erschwert würde, abgesehen davon, daß damit in der Sache selbst gar nichts gewonnen wäre. Wenn die Einzelmitglieder krank werden, kosten sie genau so viel, als wenn sie einer Filiale angehören, und wolle man sie in eine Heilanstalt verweisen, so kommt zu den Verpflegungskosten der Krankenanstalt für Mitglieder, welche Angehörige zu unterstützen haben, noch die zu leistende Hälfte der nach § 6 zu zahlenden Geldunterstützung. Besonders belastet werden vorzugsweise die Klassen durch die Heilkosten bei Unfällen. Stärkerlich reichte das bis jetzt bezahlte Krankengeld bei schweren Unfällen in den ersten Wochen kaum aus, um die Kosten des Arztes und der Verbandstoffe zu decken; wo die Berufsgenossenschaften das Heilverfahren selbst übernehmen, wird dieses den Krankentassen nicht zum Vortheil gereichen. Die Berechnungen, welche von einzelnen Kassenvorständen über die Kosten von Arzt und Medizin aufgestellt wurden, sind, soweit man bei diesen Berechnungen drückende Sanitätsvereine als maßgebend betrachtete, unzuverlässig, denn diese Vereine haben mit wenigen Ausnahmen nur mit Mitgliedern an ein und demselben Ort zu rechnen. Der Umstand, daß die Unterstützung, nach den Tagelöhnen jedes einzelnen Ortes zu bemessen ist, macht die Einführung von mehr Klassen als bis jetzt notwendig; die Anzeige jeden Unfalles, welcher länger als vier Wochen zu unterstützen ist, bei der zuständigen Berufsgenossenschaft, die Verbindung von ausgetretenen oder von einer höheren zu einer niederen Klasse übergetretenen Mitgliedern, besonders die Angabe des Aufenthaltsortes der Ausgetretenen, ist für die örtlichen Beamten mit vielen Schwierigkeiten verknüpft; bei Verschulden gegen diese Bestimmungen können diese bis zu 20 M. für jeden einzelnen Fall, bestraft werden. Eine abermalige Erhöhung der Beiträge erscheint bei allem diesen unausbleiblich, insbesondere wenn man in Betracht zieht, daß die Konkurrenzverhältnisse der Hilfsklassen mit den Ortsklassen nach Inkrafttreten des Gesetzes sich noch mehr als bis jetzt verschärfen werden, daß in Folge dessen der Zugang von jungen Leuten sich noch mehr vermindern wird. Alles könnte man schließlich noch in Kauf nehmen, wenn man nur einigermaßen Sicherheit hätte, daß die Hilfsklassen endlich einmal Ruhe bekämen; aber wer will dafür Garantie bieten! Schon in einigen Jahren entdeckt vielleicht ein Regierungskommissar, daß die Hilfsklassen noch Vorzüge haben vor den Zwangsclassen; daß „Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt werden müssen“ und die Aufnahme in die freien Klassen nicht mehr von einer ärztlichen Untersuchung oder von einem bestimmten Alter abhängig gemacht werden darf. Unmöglich sei es nicht, daß wir uns dem Gesetz anpassen, aber eine ernste Prüfung der Verhältnisse sei notwendig. Es muß festgestellt werden, ob bei weiterer Erhöhung der Beiträge nicht doch ein allzu starkes Mißverhältnis in Bezug auf die Leistungen der freien und der Zwangsclassen entsteht, ob die freie Selbstverwaltung von den Arbeitern nicht all zu hohe Opfer fordert. Vorzüge werden die Hilfsklassen immer vor den Ortsklassen haben, so z. B. daß die Mitgliedschaft nicht erlischt bei Arbeitslosigkeit und beim Ortswechsel, daß ihnen die statutenmäßige Unterstützung nicht gekürzt wird, wenn sie mehreren Klassen angehören u. s. w. Soll der Anschlag an das Gesetz erfolgen, so kann dieses nur von großen Klassen geschehen, kleinere Hilfsklassen sind absolut nicht existenzfähig, nur großen Klassen wird es möglich sein, günstige Verträge mit den Ärzten und Apothekern abzuschließen und bei möglichster geringen Verwaltungskosten den komplizierten Betriebsmechanismus aufrecht zu erhalten. Würde man sich dazu nicht entschließen, so müßten eben die eingeschriebenen Hilfsklassen in Zuschussklassen umgewandelt werden, und die

Arbeiter in allen Orten die Errichtung von Ortsklassen beantragen, wo ihnen wenigstens zu Zweidrittheilen das Verwaltungsrecht gesichert sei und die Leistungen über die der Gemeindeversicherung bedeutend ausgedehnt werden können. Herr Parscher glaubte, daß Segel doch zu schwarz sehe und eine Mehrbelastung, wie ja der Ausweis der Sanitätsvereine ergebe, nicht eintreten wird. In den komplizierten Verwaltungsapparaten würden sich unsere geliebten Beamten der örtlichen und Zentralstellen schon hinfinden; er sei entschieden dafür, daß wir uns dem Gesetz anpassen. Diese Ansicht wurde von mehreren Seiten unterstützt; ein bestimmter Beschluß soll aber erst gefaßt werden, wenn ein Statutenentwurf des Vorstandes vorliegt.

Nürnberg. In der Versammlung der „Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter“ am 23. Mai konstatierte der Vorsitzende nach Verlesung und Annahme des Protokolls der letzten Versammlung, daß die Klassenverhältnisse in den letzten Jahren sich bedeutend verschlechtert hätten. An Stelle der in früheren Jahren gemachten Ueberschüsse traten in den letzten Jahren immer größere Defizits. Galten ließe sich die Klasse nicht ohne durch Erhöhung der Beiträge die Mitglieder erheblich zu belasten. Letzteres sei aber nicht Wunsch der Mitglieder. Hörtel ist mit dem Vorredner einverstanden und spricht für Auflösung der Klasse und Gründung einer Zuschussklasse für sämtliche Berufe. Diese könne bei geringen Beiträgen erheblich mehr leisten und die Verwaltungskosten würden bedeutend geringere sein. Die Debatte war lebhaft und einigte man sich nachher auf folgende Resolution: „Die heute im Casse Merk tagende Mitgliederversammlung der Filiale Nürnberg beschließt, ihre Delegationen dahin zu beauftragen, auf der nächsten Generalversammlung den Antrag zu stellen: „Die Klasse ist in ihrer jetzigen Form aufzulösen und in eine Zuschussklasse umzuwandeln.“ Ferner soll der Vorstand beauftragt werden, sich mit den anderen Klassen in Verbindung zu setzen, zu dem Zwecke, eine Verschmelzung sämtlicher Klassen herbeizuführen.“ — Verschiedene Anträge von Meyer, welche ihre Spitze hauptsächlich gegen die Zentralverwaltung richteten, wurden durch Annahme eines Antrages von Großberger auf Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Es wurde noch bemerkt, daß man in Nürnberg bereits Schritte zur Gründung einer Ortsklasse gethan habe.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29) und Zentralranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan“ (G. S. 89).

Verlorene Mitgliedsbücher.

Nr.	(„Vulkan“.)
21210.	Wilh. Kampmann, übergetreten am 17. August 1890 in Hagen.
22464.	Joh. Faltegeß, eingetr. am 14. Jan. 1892 in Ehrum.
3662.	Heinr. Böhmert, übergr. am 1. Oktober 1889 in Eßigheim.
19572.	Peter Delleßen, eingetr. am 11. April 1891 in Mendenburg.
22189.	Heinr. Graf, eingetr. am 8. Febr. 1891 in Schwela.
Nr.	(„Allgemeine“.)
14712.	Johann Einhorn, eingetreten am 13. Okt. 1884 in Sehe.
22257.	Peter Zimmermann, eingetr. am 15. Aug. 1886 in Neuh.
35790.	M. Schweizer, eingetr. am 4. Juli 1891 in Alfen.
37358.	Peter Jurek, eingetr. am 27. Febr. 1892 in Berlin VI.

Gerichts-Zeitung.

Wien. Nachklänge zum Siezerfreit bei Pastrée. Vor dem Bezirksgerichte Landstraße (Adjunkt Dr. Schönwiese) fand kürzlich die Schlussverhandlung des Ehrenbeleidigungs-Prozesses Wilhelm Müller gegen Emanuel Schwagerka statt. Der Prozeß, welcher in den betheiligten Kreisen berechtigtes Aufsehen erregte, und dem ein Streik als Hauptursache zu Grunde liegt, hat eine eigenartige Vorgeschichte. Zu Anfang August v. J. brach in der Eisengießerei und Maschinenfabrik des Julius Pastrée, Simmering, ein Streik aus, der durch einige Monate dauerte. Derselbe wurde nicht in jenem, um die Lohnverhältnisse in dieser Fabrik zu regeln, die Arbeiter verlangten einfach einmüthig und mit Recht die Entsetzung ihres Werkführers Müller. Sie betragten nämlich Müller der Bestechlichkeit durch Annahme von Geschenken von arbeitssuchenden Personen, welche nach Abgabe eines solchen Verfalls in der Fabrik fanden; durch rohes, gewaltthätiges Benehmen gegenüber seiner Arbeitsgenossen und schließlich durch Verleitung zu unwarnten Angaben gegenüber einer Behörde. Arbeiter Emanuel Schwagerka wurde beauftragt, die Meinung seiner Kollegen über Müller dem Chef unverholen mitzutheilen, welcher Auf-

forderung Schwagerka in der Weise nachgekommen ist, daß er in Begleitung mehrerer seiner Kollegen in dem Komptoir des Herrn Pastrée erschien und ihm ihr Anliegen vorbrachte. Herr Pastrée, welcher nun seinem Werkführer mehr zu glauben schien, als der großen Anzahl seiner Bediensteten, lehnte die Entlassung seines Werkführers Müller ab, und befahl letzterem sogar, eine Ehrenbeleidigungsklage gegen Schwagerka einzubringen, für deren Kosten er (Pastrée) aufkommen werde. Müller ließ nun durch seinen Vertreter, respektive den Vertreter des Herrn Pastrée, Dr. Linke, die Klage beim Bezirksgerichte Schwachat überreichen, es fanden hierüber bereits mehrere Male Verhandlungen statt, welche aber vertagt werden mußten, da sich der Angeklagte erbot, den vollständigen Wahrheitsbeweis seiner Angaben zu erbringen. Es mußten nun aus diesem Grunde Einvernahmen beim Brünner Landesgerichte erfolgen, inzwischen aber wurden die Akten dem Bezirksgerichte Landstraße abgetreten, da seit 1. April d. J. Simmering, der Ort, in welchem die Beleidigungen geschehen, der Gerichtsbarkeit Landstraße zuziel. Dieselbe wurde durchgeführt und endete mit dem glänzenden Freispruch des Angeklagten. Als Vertheidiger intervenirte Dr. Moriz Zmeyhrlik. Die beiden Gegner waren nicht erschienen. Als Zeugen waren vorgeladen: Herr Julius Pastrée, Arbeiter Johann Lunde, Arbeiter Karl Steiner, Fabrikbeamter Volle. Zeuge Lunde gibt über Befragen des Richters an, er sei von Müller aufgefordert worden, trotzdem derselbe von der Ungeheuerlichkeit der Sonntagsarbeit wußte, dennoch zu arbeiten; er sei in Folge dessen am 28. Juli 1891 am Auge schwer verletzt worden. Müller suchte nun die Arbeiter dazu zu verleiten, dieselben mögen dem Gewerbe-Spizelunka angeben, die Verletzung sei am Samstag erfolgt. Sämtliche Arbeiter wiesen jedoch dieses Anstimmeln mit Entrüstung zurück. Zeuge Karl Steiner gibt an, Müller habe ihnen befohlen, sie müssen am Sonntag arbeiten, widrigenfalls er sie sofort entlasse. Welters habe er, obwohl die Lohnlisten vorliegen, dennoch willkürliche Lohnabzüge gemacht. Auch er kann bestätigen, daß Müller befohlen habe, wenn man ihn um den Tag der Verletzung Lunde's frage, solle er angeben, dieselbe sei bereits Samstag erfolgt. Was die Bestechlichkeit anbelangt, so sei es absolut wahr, daß Müller von arbeitssuchenden Geschenken angenommen und ihnen dann in der Fabrik Plätze verschafft. Was die Zeugenaussage des Pastrée betrifft, so gibt er an, die Verletzungsanzeigen werden immer von ihm selbst unterschrieben. Diesmal habe Müller dieselbe ausgestellt. Müller sei ihm von der Maschinenfabrik Brand u. Quiller in Brünn bestens empfohlen worden und er könne nichts Nachtheiliges über ihn sagen, er sei wohl etwas barsch. Es gelangen nunmehr die Zeugenprotokolle aus Brünn zur Verlesung, aus welchen deutlich hervorgeht, daß alle von dem Beklagten behaupteten Thatsachen auf vollkommener Wahrheit beruhen; dieselben schließen mit der Bemerkung: „Einem Menschen, wie Müller, der eine solche Vergangenheit hinter sich hat, konnten wir keine Achtung entgegenbringen. Bemerkenswerth ist noch, daß sämtliche Entlastungszeugen von Seite der Gerichtsbehörde in Brünn nicht beehdet wurden, mit der Motivirung, dieselben seien dem Kläger feindselig gesinnt. Der Richter schließt hierauf das Beweisverfahren und ertheilt dem Kläger Dr. Linke das Wort zu seinen Schlussanträgen. Dr. Linke führt in seinem Plaidoyer aus, Müller sei durch nahezu 8 Monaten von seinen Gegnern schuldlos verfolgt worden, indem dieselben ruhlos nach neuen Beweismitteln gegen den Kläger fahndeten, allein es ist ihnen kein einziger solcher Wahrheitsbeweis gelungen, er bitte daher um die strengste Bestrafung des Beklagten. Dr. Zmeyhrlik führt sein Plaidoyer mit folgenden Worten ein: „Es ist nicht leicht, einen Streik zu veranlassen für Arbeiter, die für Weib und Kinder zu sorgen haben, wenn oder ein solcher zu Thatsache wird, so geschieht es nur, um die Lage zu verbessern. Der ausgebrochene Streik in der Fabrik Pastrée sei aber ein Unikum, nicht um materieller Dinge wegen sei er entstanden, nein, um eine Persönlichkeit aus ihren Reichen zu entfernen, der man nur die größte Mißachtung entgegenbringen kann. Es ist nicht richtig, wenn man behauptet, die Arbeiter werden von außen aufgehetzt, es ist dieses ein Vorurtheil der Arbeitgeber. Wenn Müller sich durch die Behauptungen des Schwagerka beleidigt fühlt und denselben geklagt, warum hat er nicht gegen das Arbeiterorgan „Arbeiterstimme“ eine Klage eingebracht, allein er wußte ganz genau, daß dieser Prozeß vor die Geschworenen kommen würde, und diese hätten den Angeklagten einmüthig freigesprochen. Nachdem durch die Zeugen der Wahrheitsbeweis in allen Punkten erbracht sei, hoffe er mit Zuversicht auf die Freisprechung seines Klienten. Nicht nur sein Klient, sondern die ganze Arbeiterchaft sehr

mit Spannung dem Ausgange des Prozesses entgegen.“ Der Richter verurtheilt hierauf den Freispruch und begründet denselben damit, daß der Wahrheitsbeweis in allen Punkten vollkommen erbracht sei.

Beseitigung der Altkorarbeit ist eine politische Angelegenheit und vor dieselbe verlangt, ist bereits sozialdemokratischer Bestrebungen überführt, wenigstens nach den Begriffen des Polizei-Spizelunka zu Landenberg a. W. Vor dem dortigen Schöffengericht standen kürzlich, wie die „Neumärkische Blg.“ berichtet, die Tischlergesellen Marten, Krüger, Henkel, Steinke, Kalweit, Michaelis, Perfurt und Braun auf der Anklagebank unter der Beschuldigung, am 2. Februar d. J., wo von dem Erstgenannten eine Veranlassung von Tischlergesellen im Berg'schen Lokal eintreten werden war, zu welcher aber eine Erlaubnis der Ortspolizei nicht eingeholt, die Abhaltung einer Versammlung auch nicht einmal polizeilich angemeldet war, sich, nachdem seitens eines Polizeibeamten die Aufklärung der Versammlung verweigert war, nicht sofort entfernt zu haben; die Angeklagten führten an, es bestände hier eine Zahlstelle des Verbandes deutscher Tischlergesellen, dem sie angehörten, sie verfolgten nur nach Inhalt des Verbandsstatuts die Förderung ihrer gemeinschaftlichen Interessen und Verhandlungen über religiöse und politische Fragen wären ausgeschlossen. Sie hätten sich auch nachdem die Auflösung der Versammlung ausgesprochen worden wäre, entfernen wollen, aber der Polizeibeamte hätte erklärt, sie sollten noch warten, er müsse ihre Namen aufschreiben und deshalb hätten sie sich nachher noch längere Zeit aufgehalten. Nur Braun bemerkte, sich sofort nach der ausgesprochenen Auflösung entfernt zu haben. Seitens des vorgeladenen Polizei-Spizelunka M. wurde darauf hingewiesen, daß in dem betreffenden Statute als zu den vom Verbands zu erstrebenden Zielen auch der Passus sich befinde: „Beseitigung der Altkorarbeit“ und daß dieser Passus doch eine Tendenz ausspreche, welche als eine politische aufzufassen sei und auch in Verbindung stehe mit den sozialdemokratischen Bestrebungen. Weiter spreche der Umstand dafür, daß die Angeklagten derartige Bestrebungen und sonstige Ziele der Sozialdemokraten verfolgten, daß am 17. Februar d. J. eine Versammlung von Marten berufen sei und getagt habe, in welcher eine zur sozialdemokratischen Partei gehörige Person einen Vortrag gehalten habe. Diese Versammlung war eine öffentliche Tischlerversammlung, die auch angemeldet war. Vom Polizeiwachtmeister L. als Zeugen wurde noch hervorgehoben, daß, nachdem er die Namen der Personen habe aufschreiben wollen, Marten den anderen zugerufen habe, ihre Namen nicht zu nennen, ihre Namen seien ja der Polizei durch ihre Anmeldung von ihren Werkstätten aus bekannt. Der Gerichtshof erkannte gegen Marten auf 10 Tage Gefängnis, gegen Krüger auf 20 M. oder 4 Tage, gegen Perfurt auf 40 M. oder 8 Tage, gegen Henkel, Steinke, Kalweit und Michaelis auf je 15 M. und 3 Tage Gefängnis und gegen Braun auf Freisprechung. Zwei weitere Angeklagte, nämlich Grönmacher und Geisler waren nicht erschienen und wurde gegen sie die Verhaftung beschlossen. Die Verurtheilten haben natürlich Berufung eingelegt.

Vermischtes.

Was kostet die Fahrt nach Chicago zur Weltausstellung? Diese Frage beantwortet Karl Gangel in der „Frankfurter Zeitung“ folgendermaßen: „Reime ich Frankfurt a. M. als Ausgangspunkt meiner Reise nach Chicago, so stellt sich die Rechnung folgendermaßen: Die Fahrt über Antwerpen, Bremen oder Hamburg kostet, eine 30proz. Ermäßigung der Schiffsfahrkarten und eine 50proz. auf den hiesigen Eisenbahnen vorausgesetzt (beide werden mit Sicherheit eintreten) Mündreise 1. Kl. 630-800 M. Die Differenz wird durch die Lage der an Bord des Schiffes zu bewohnenden Kabine bestimmt. In 2. Kl. 480 M. im Zwischenbed ungefähr 300 M. Diese Preise gelten für Personenzüge von Frankfurt a. M. bis zum Hafenplatz, dann per Schnelldampfer bis Newyork und von da mittelst Expresszugs nach Chicago. Die Fahrt beträgt über Hamburg und Bremen 9, über Antwerpen 10 bis 11 Tage. Mit den übrigen Passagierdampfern wird die Reise etwas billiger, dauert aber 14 bis 16 Tage. Fehrgeld bedingten wir je nach unseren Bedürfnissen, mindestens aber 40 M. In Chicago mieten wir uns ein möbirtes Zimmer zu 14 M pro Woche und speisen nach Belieben in Restaurants zu 4 M pro Tag. Im Hotel kostet uns das Leben mindestens 10 M pro Tag. Rechnen wir noch täglich 6 M Auslagen in der Ausstellung, so ergibt sich, daß wir einschließlich aller erdenklichen Auslagen, ohne uns irgendwie im geringsten einzuschränken zu müssen, für die Summe von rund 1400 M in 2. Kl. eine Vergnügungsreise in der Dauer von zwei und einem halben Monat und auf eine Entfernung von Tausenden von Meilen machen. Die sommer-

Nähe Fahrt über den Ocean stinkt unsere Glieder und unsere ermatteten Nerven besser als der Aufenthalt in irgend einem Seebad. Die Fahrt von hier nach Chicago bietet eine große Fülle von Naturschönheiten, die wir ohne Zwang, ohne Stribung unserer Bequemlichkeit genießen können. Eisenbahnfahrten, enge Koupées kennen wir hier nicht. Man sitzt im großen Salon in einem weichgepolsterten, geräumigen Armstuhl; man kann spazieren gehen, im weichen Bett schlafen, rauchen und essen, ohne den Zug auf einen Augenblick verlassen zu müssen. Ja, eine Weltreise von Frankfurt a. M. ist, mit Ausnahme der Bahnfahrt von dort bis zum nächsten Hafen nicht beschwerlicher, ja nicht einmal so anstrengend, als eine Reise von dort in die Nordseebäder. Und wie viele Hunderttausende strömen jeden Sommer in die Bäder, und wie theuer ist das Leben dort! Für den Geldbeutel wird es ganz gleich sein, ob man auf drei Monate in ein modernes Bad reist, oder aber ob man auf acht Wochen die Chicagoer Ausstellung besuchen wird. Das eine kommt nicht theurer zu stehen als das andere. Man wird aber entschieden mehr für sein Geld haben, wenn man im nächsten Sommer anstatt nach Ostende nach Chicago pilgert. Natürlich kann man die Reise auch blüthiger machen, wenn man sich einschränken will. Wer es sich aber leisten kann, der rechne auf 1500—2000 M., fahre 1. Klasse und genieße die herrliche Fahrt und unsere Skolumbus-Ausstellung mit ganzer Seele. — Unsere Leser werden freilich sagen wie die Arbeiter in Fritz Reuter's „Heserverein“: Pflaumen und Schweinsbraten schmecken sehr gut, aber — „wir kriegen sie nicht!“

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart J. H. W. Diez Verlag) ist soeben das 35. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Futter fürs Pulver. — Der Große Generalstab und die nähergehenden Zeitungsschreiber. Von Dr. Rudolf Meyer. — Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten. 1877—1886. Von F. A. Sorge. (Fortsetzung.) — Notizen. — Feuilleton: Die Leiffing-Legende. Eine Met- tung von Franz Wehring. (Fortsetzung.)

Sozialpolitisches Zentralblatt (herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. Guttenberg in Berlin). Aus dem Inhalt der Nummer 21 heben wir hervor: Gewerbeinspektor und Kesselrevolver. Von Privatdozent Dr. J. Jastrrow. — Arbeitsnachweis in Breslau. — Die Streikbewegung in Böhmen. — Folgen des Durbaner Streiks. Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. — Das Arbeiterzuschussgesetz in Glarus. Von Fabrikinspektor Fr. Schuler. — Minimallohn für städtische Angestellte in Zürich. — Statut des Verbandes der freien Hilfskassen im deutschen Reich. — Zur Frage der Gewerndemokratie der Arbeiter. Von Prof. Raoul Jay. — Ritzbräute und Bortheile der Fabrikantinnen.

Briefkasten.

Pericus-Anzeigen etc., welche erst am Dienstag Abend eintreffen, können in die Nummer der betreffenden Woche keine Aufnahme mehr finden.

G. H., Schmalkalden. Ihr letztes Eingekannt ist zur Aufnahme nicht geeignet.

J. J., Karlsruhe. Kupul'sche Buchhandlung, Gießen, 1 M 10 S.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Aachen. Pfingstmontag, 6. Juni, Vormittags 11 Uhr, Generalversammlung. T. D.: Vorstandswahl. Verschiedenes. — Wir ersuchen die Kollegen alle, rechtzeitig zu erscheinen.

Altenburg. Sonnabend, 11. Juni, von 8 Uhr an Kassenabend im „Gold. Löwen.“

Ansbad. Pfingstmontag, Nachmittags punkt halb 2 Uhr Ausflug nach Ebersdorf. Zusammenkunft am Militär Lazareth. Zahlreiche Theilnahme wird erwartet; für Musik ist gesorgt. — Nächste Versammlung am 11. Juni im Volkshaus.

Bayerisch. Am 1. Pfingstfeiertag Früh- schoppen in der Zentralherberge bei Müllisch (Neue Häuser).

Berlin. Sonnabend, 11. Juni, Versammlung in der Schloßbrauerei. Tagesordnung in der Versammlung.

Bremen. Sonnabend, 11. Juni, Abends halb 9 Uhr, Versammlung bei Wegener, Langenstraße 100.

Bremmerhasen. (Allg.) Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, 11. Juni im Vereinslokal. Vortrag des Genossen Schwalfeldt: „Die Gewerbeordnungs-Novelle.“

Carlsruhe. (Sektion der Reiff'schmiede.) Die nächste Versammlung findet ausnahmsweise Sonntag, 12. Juni, Vormittags

prägs 9 Uhr im Lokal „Gasthaus zum Oranien“, Ecke der Wilhelm- und Brunnenstraße statt. — Verkehrslokal daselbst.

Coburg. Sonnabend, 4. Juni, Mitglieder-Versammlung. T. D.: Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag des Bevollmächtigten Ortsbauamts über Klüber- und Trauerarbeit in der Metallbranche in Burgarrnbach, Birndorf und Umgebung. Verschiedenes.

Darmstadt. Samstag, 4. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in „Stadt Nürnberg“. Tagesordnung im Lokal.

Dessau. Nächste Mitglieder-Versammlung nicht am 4., sondern am 11. Juni. NB. Der sehr wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erschienen aller Mitglieder notwendig.

Dornmund. Den Mitgliedern, welche längere Zeit ihre Beiträge schulden, zur Kenntniss, daß sie dieselben nicht auf einmal zu zahlen brauchen, sondern in mehreren Raten, um so ihren Verpflichtungen nachzukommen zu können. Die Beiträge können täglich (auch Sonntags) von Morgens 10—12 Uhr beim Wirth Peter-Gebert, Mühlstraße 102, und Wirth Hönny, Rheinstraße 63, bezahlt werden.

Erlangen. (Allgem.) Samstag, 4. Juni, Abends 8 Uhr, Versammlung bei L. Schlegel, zur „Bierhalle.“

Fleisburg. (Allg.) Sonnabend, den 11. Juni, Abends halb 9 Uhr, Versammlung bei Herrn Hansen (oder im „Holsteinischen Hause“). Tagesordnung in der Versammlung. — Die vorgeschlagenen Lokalitäten sind: Septim, Garzlerweg und Kalks, Schlegel'scher Chauffee. Jeder Kollege kann sich die Lokale vor der Versammlung ansehen.

Freiburg i. S. Aufforderung. Ich ersuche hiermit alle Kollegen um die Adresse des Schlossers Richard Liebhöner, Buch-Nr. 33/796, gebürtig aus Zug bei Freiburg i. S. Oswald Franke, Vertrauensmann, Nonngasse 8.

Gießen. (Sektion der Former.) Sonnabend, Abends 7 Uhr, Versammlung im Gasthof zum „Deutschen Hause“. Tagesordnung in der Versammlung.

Görlitz. Am ersten Pfingstfeiertag Ausflug nach den Jauerer Bergen. Treffpunkt: „Reichshalle“, Mittags halb 2 Uhr.

Görlitz. Mittwoch, 8. Juni, Mitglieder-Versammlung bei Schübler. T. D.: Einkassieren der Beiträge. Vortrag (Fortsetzung: Ueber Unfallversicherung). Verschiedenes.

Hamburg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Zahlstellen: Jeden Sonnabend von 8—10 Uhr im Verkehrslokal Grob-Remarkt 38, jeden Sonntag Morgens von 10—12 Uhr bei Panzner, Radoisen 30, im Keller.

Hamburg. Sonntag, 5. Juni (1. Pfingstfeiertag) Ausflug nach der Haute. Sammlung der Teilnehmer Morgens 5 Uhr im Vereinslokal, Dwe. Kaiser. Einer regen Theilnahme wird entgegengesehen.

Hannau. Sonnabend, 4. Juni, Mitglieder-Versammlung im „Goldenen Löwen“. Tagesordnung in der Versammlung. Die resignierenden Mitglieder werden auf § 3 Abs. 2 aufmerksam gemacht.

Heidenheim. Die Versammlung findet Samstag, den 4. Juni, Abends 8 Uhr, statt.

Jena. Sonnabend, 11. Juni, Metallarbeiter-Versammlung mit Vortrag.

Kaiserlautern. (Allgem.) Samstag, 4. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Friedr. Moris, Eisenbahnstr. 50. Tagesordnung im Lokal.

Königsberg i. Pr. Des Pfingstfestes wegen fällt die regelmäßige Monatsversammlung am 6. Juni aus und findet die nächste Versammlung Montag, 13. Juni, Abends 8 Uhr im Lokal „Münchenhof“ 7 statt. Tagesordnung in der Versammlung.

Künzelsheim. Am 2. Pfingstfeiertag gemeinschaftlicher Morgenausflug nach dem Schützenhaus zu Gröna, Zusammenreffen mit den Chemnitzer Kollegen daselbst. Sammlung Früh 6 Uhr im Verkehrslokal Sittmer's Bier- und Kaffeehaus, Marktsteig, Abmarsch punkt 7 Uhr.

Lübeck. Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, 8. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Becke, Lederstraße 3. — Die Mitglieder werden nochmals erlucht, jeden Arbeits- und Wohnungswechsel sofort beim Bevollmächtigten zu melden. — Die von der Kommission ausgegebenen Fragebogen müssen bis 8. Juni bei Kollegen Puls, Königstraße 89, eingeleistet sein.

Magdeburg. Sonnabend, 11. Juni, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Höpke, Brauehrstraße 3, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Mühlheim a. Ruhr. Nächste Versammlung am Sonntag nach Pfingsten, Nachmittags 4 Uhr bei Herrn Ueberhoff, Froschenteich. Daselbst auch Herberge und Verkehrslokal.

Neumünster. Freitag, 10. Juni, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei

Kellermann. T. D.: Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. Fragekasten und Verschiedenes. Vortrag. Besprechung über ein Sommervergnügen.

Nürnberg. (Sektion der Feizer zc.) Jeden Samstag im Lokal. Sonntag, den 5. Juni, Frühschoppen im Lokal „Hohenslein“. Montag, 6. Juni, Spaziergang nach Heroldsberg. Zusammenkunft früh halb 6 Uhr im Schusters-Keller, Bayreutherstraße. Abmarsch punkt 6 Uhr. Bei unglücklicher Witterung im „weißen Elefanten“, Jakobstr.

Nürnberg. (Sektion der Metallbrüder.) Samstag, 4. Juni, Mitglieder-Versammlung. Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben.

Nürnberg. (Sektion der Reifzug-Industrie.) Sonntag, den 5. Juni, Nachmittags im Park Lußrau. Von Abends 8 Uhr an Restauration Schöber, Wiesstraße 102. — Montag, 6. Juni, Ausflug nach Feucht-Altendorf. Abfahrt nach Feucht um 5 Uhr 13 Min. — Diejenigen Mitglieder, welche noch Bücher in Händen haben, werden ersucht, dieselben bis längstens 7. Juni bei Herrn Bantner abzugeben.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 11. Juni, Abends 8 Uhr im Restaurant „Säckerhaus“ Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Sonntag, 12. Juni, Nachmittags, Vorschlag ins Vereinslokal „Jammertal“, Schildgasse.

Pisna. Sonnabend, 11. Juni, Abends halb 9 Uhr, Versammlung im „Carolabad“. T. D.: Ausflug betreffend und Verschiedenes.

Reimscheid. Samstag, 11. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Schneppenbühl'schen Lokale gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung der Verwaltungsstellen „Allgemeine“ und „Fachsektion der Feisenhauer.“ T. D.: Vortrag. Bericht der Besondere-Kommission. — Es wird erlucht, nicht wie bisher durch Abwesenheit zu glänzen, Jeder muß ein neues Mitglied mitbringen. Die Beitragsammler wollen 1/2 Stunde vor Beginn der Versammlung erscheinen. — Die Reise-Unterstützung wird zu jeder Tageszeit bei G. Göhr, Feisenhauer, Bürgerstraße 17, ausbezahlt. — Herberge bei Littard, Bismarckstraße.

Reutlingen. (Allgem.) Samstag, den 4. Juni, Generalversammlung im Lokal Aug. Bucher, Lederstr. T. D.: Eingang und Aufnahme. Bücherablieferung. Neuwahl des Gesamtvorstandes. Weiteres im Lokal. Die sämmtlichen Mitglieder werden auf § 3a aufmerksam gemacht.

Siegen. Samstag, 11. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. T. D.: Wahl eines Bevollmächtigten. Wahl eines Bibliothekars. Verschiedenes.

Stettin. Den reisenden Kollegen zur Beachtung! Unser Verkehrslokal und Herberge befindet sich in Oradow bei Stettin bei Littmann, „Hotel zum Stern“. Da aus der Lokalkasse eine Beisteuer gewährt wird, stellt sich das Logiren nicht theurer wie in der „Heimath“. Pflicht der Kollegen ist es, dort zu verkehren.

Stuttgart. Samstag, 4. Juni, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Altdeutschen Bierstube“ von G. Meiß, Katharinenstr. T. D.: Aufnahme und Eingang. Regelung der Auszahlung der Wanderunterstützung. Stellungnahme zum Stiftungsfest. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden erlucht, sich an den Versammlungen zahlreicher zu betheiligen.

Tuttlingen. Donnerstag, den 9. Juni, Versammlung im „Gasthaus zur Sonne“ (Lokal links).

Witten. Am 1. Pfingstmorgen um 6 Uhr Ausflug nach Weiter über Schnee. Versammlung bei Kraushaar an der Wetterstraße. — Am 2. Pfingstaachmittag nach Bommern. Versammlung halb 2 Uhr bei Dahn. Freunde und Gönner unserer Sache sind herzlich willkommen.

Wörlitz. (Metallarbeiter-Verein.) Sonnabend, 11. Juni, Versammlung. Erster Pfingstfeiertag, Früh 9 Uhr, Mulden-Terrasse, Frühschoppen.

Anzeigen.

Warnung! Wir warnen unsere Kollegen vor dem Feisenhauer Eugen Meiner aus Wengen in Württemberg, gegenwärtig in Schw. Gmünd in Arbeit. Derselbe war am 16. Mai hier auf Besuch und schwindelte uns vor, er sei seit dem 15. Okt. Mts. fremd geworden; wir besuchten ihn auch demgemäß, mußten aber nachher erfahren, daß derselbe noch in Gmünd in Arbeit steht, wo er bis dato noch ist. Meiner ist nicht Verbandsmitglied.

Die Feisenhauer in Kalen. S. A.: Adolf Beck.

Aufforderung. Der Schlichter Joh. Gz. Roiter, Buch Nr. 36,139, eingetretlen in Ansbad, wird hierdurch aufgefordert, dem Unterzeichneten seine genaue Adresse anzugeben, da sich sein Mitgliedsbuch in unseren Händen befindet.

Allgem. Verwaltung Frankfurt a. M. S. A.: Bruno Pail, Frankfurt a. M., Konnensteigstraße 9 II.

Aufforderung. Der Kollege Johann Schellhorn, Schloffer, früher Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Stuttgart, wird, nachdem mehrere schriftliche Ersuchen erfolglos blieben, hiermit öffentlich aufgefordert, der Ortsverwaltung seine vollständige Abrechnung zu überliefern, sowie überhaupt den wichtigsten Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls er alle erwachsenden Unannehmlichkeiten sich selbst zuzuschreiben hat. Stuttgart, 29. Mal.

Die Ortsverwaltung.

Aufforderung. Der Kollenge Johann Grunert aus Gmünd, Verbandsbuch Nr. 21,912, wird erlucht, das an ihn geliehene Buch aus der Bibliothek des M. A. F. B., welches er mitgenommen, an den Unterzeichneten einzusenden. Die Kollegen und die Verbandsvorstände werden erlucht, Grunert auf Obiges aufmerksam zu machen. Carl Hoshbach, Bibliothekar, Benig Ghe nsterstr. 241.

In Nr. 18 dieser Zeitung rücht die Ortsverwaltung Haspe die Aufforderung an mich, meinen Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber gerecht zu werden. Hierzu erkläre ich, daß ich mir weiter keiner Schuld bewußt bin als daß ich den Versammlungen einige Monate fern blieb. Meine Adresse war bekannt, wozu also diese vielsagende öffentliche Aufforderung? Mir ist dieselbe ein Räthsel!

August Gadel, Alte böhre.

Bei meiner Abreise von Gria gen rufe ich sämmtlichen Kollegen ein herzliches „Lebewohl!“ zu. Richard Klein.

Bei meiner Abreise von Sommerfeld nach Wilhelm a. Rh. sage ich meinen Freunden und Bekannten, besonders dem Gassener Metallarbeiter-Verband, ein herzliches „Lebewohl“ und rufe allen noch fernstehenden Kollegen zu: Tretet ein in unsere Reihen, denn nur Einigkeit macht stark.

Anton Grudjinsky, Feisenhauer. Den Nürnberger Kollegen das besten Dank W. Gnaelbrecht.

Wir rufen hiermit unsern abreisenden Kollegen H. Klein ein herzliches Lebewohl zu und bedauern sehr, daß er nicht noch länger in unserer Mitte weilen kann, denn er war derjenige, welcher hier die Zahlstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Schwung gebracht hat.

Verwaltungsstelle Erlangen.

Meinen Freunden und Kollegen hiermit zur Nachricht, daß ich unterm 1. Juni am biesigen Plage, Wilhelmstr. Nr. 35, ein

Tabak- & Zigarren-Geschäft

eröffnet habe. — Indem ich mein Unternehmen geneigtem Wohlwollen empfehle, sichere ich bei solider Waare die billigsten Preise zu. — Große Auswahl in allen Sorten Rauch- und Schnupftabaken, sowie diversen Rauch- Utensilien.

Mit kollegialem Gruß Zwickau i. Sächs. P. Persche.

Großtrüfige Kiefernholze

in Posten und einzelnen Stämmen bei Fr. Schlobach & Schmidt, Holzverarbeitungs-Anstalt in Kobier, Preuß. Schlesien.

Da es schon öfters vorgekommen, daß seitens der Fremden unbegründete Beschwerden über mein Lokal erhoben worden sind, so ersuche ich jeden Fremden, sich mit Beschwerden über Betten, Speisen und Getränke oder schlechte Behandlung seitens meines Dienstpersonals sich sofort an mich selbst zu wenden, um sofortige Abhilfe schaffen zu können.

G. Höpke, Gastwirth der Metallarbeiter-Herberge Magdeburg, Brauehrstraße Nr. 3.

Quittungs-Marken

und Kautschuck-Stempel-Fabrik von

Jean Holze, Hamburg, gr. Drehbahn 45.

Seit 12 Jahren Lieferant sämmtlicher bestehenden

Zentral-Franken-Kassen und ca. 5000 Kassen in der Provinz Deutsch-lands, England u. Amerika.

Beste Bezugsquelle. Schnellste Bedienung. Solide Preise. Der Versandt geschieht portofrei.